

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. S. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. C. Effe, Verleger: A. Bringmann,
Weide in Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlftr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestrickt wird in Burg auf Fehmarn, Kyritz, Malchin, Dravienburg, Rathenow, Schönebeck und Sonneberg i. Th.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Goldberg in Mecklenburg und in Kiel.

Platzsperrn sind verhängt in Blankenese über das Geschäft von Bein, in Göppingen über das Geschäft von Hieber, in Teterow über das Geschäft von Davids & Avolin, in Düsseldorf über das Geschäft von Fuchs und in Kellinghusen über die Geschäfte Thun in Quarnstedt und Schnor in Figgel, in Lökmitz über die Bauten des Unternehmers Venke zu Brod, in Magdeburg über das Geschäft von Apel, in Münster i. W. über das Geschäft von Bullermann, in Neubabelsberg über die Firma Wittkopf, Arbeiten am Teltow-Kanal.

Zum 25jährigen Bestehen

der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(C. S. Nr. 2 in Hamburg).

Diese Kasse ist am 1. Januar 1877 in Kraft getreten, sie hält am 29., 30. und 31. Mai d. J. ihre zwölfte Generalversammlung in Hamburg ab und wird im Anschluß daran ihr 25jähriges Stiftungsfest feiern. Es dürfte nun recht und billig erscheinen, daß wir bei dieser Gelegenheit einmal näher auf die Geschichte der Kasse an dieser Stelle eingehen, denn vielen Zimmerern Deutschlands wird diese Geschichte nicht bekannt sein.

Die Idee, eine Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerleute für ganz Deutschland zu gründen, ging hauptsächlich von den fremden Zimmerern aus. Schon in den zünftigen Zeiten wurden sie von den Krankenkassen gewöhnlich höher besteuert als die einheimischen Mitglieder, weil die Leistungen des Einzelnen zu den eventuellen Bezügen in einem Krankheitsfalle in gar keinem Verhältnis standen. Der ursprüngliche scharf ausgeprägte Korpsgeist der Zünftler war eben stark geschwunden. Als dann die Krankenkassen infolge des Verfalles der Zünfte rein örtliche Institute geworden waren; da mußten sich die Fremden allerwärts, wo sie in Arbeit traten, neu einkaufen, und hatten gewöhnlich auch noch eine längere Karenzzeit durchzumachen, so daß für sie meistens gar keine Aussicht vorhanden war, jemals aus den Krankenkassen Unterstützung zu bekommen. Als Nothbehelfe entstanden daher an manchen Orten lokale Krankenkassen der fremden Zimmergesellen, die jetzt nicht mehr existieren.

Als sich der Allgemeine deutsche Arbeiterverein 1868 mit der Gewerkschaftsfrage zu beschäftigen hatte, lagen seiner Generalversammlung in Hamburg auch Anträge auf Gründung zentraler Krankenkassen vor. Die Generalversammlung ging darüber hinweg zur Tagesordnung, mit Rücksicht auf die damaligen Rechtszustände in Deutschland. Die Krankenkassen unterstanden noch den verschiedenen Gesetzesbestimmungen der einzelnen Landesregierungen, sie bedurften zumeist der Genehmigung und hatten sich der behördlichen Kontrolle zu unterwerfen. Außerdem bestanden besonders in Preußen Zwangskassen, von deren Beitritt sich Niemand durch die Zugehörigkeit zu einer Zentralkasse befreien konnte.

Auch der erste Kongreß der Zimmerer Deutschlands 1868 beschäftigte sich mit der Angelegenheit und brachte ein 21 Paragraphen umfassendes Statut zu Stande, das jedoch nicht in Wirksamkeit treten konnte. Die Frage der Krankenkassen trat in den Hintergrund der Gewerkschaftsbewegung.

Nur der Verbandstag der deutschen Arbeitervereine 1868 in Nürnberg ließ sich von diesen Erwägungen

nicht leiten und stellte, wie die dort beschlossene Resolution zeigt, die Gründung solcher Kassen in den Vordergrund der gewerkschaftlichen Bewegung. Die dort beschlossene Resolution lautet vollständig:

„In Erwägung, daß das Anheimgeben der Verwaltung einer allgemeinen Altersversorgungskasse für Arbeiter an den bestehenden Staat den Arbeiter unbewußt zu einem konservativen Interesse an den bestehenden Staatsformen bringt, denen er keineswegs Vertrauen schenken kann;

in Erwägung, daß Kranken- und Wanderunterstützungs- sowie Altersversorgungskassen erfahrungsgemäß am besten durch Gewerkschaften in's Leben gerufen und erhalten werden können, beschließt der fünfte Vereinstag, den Mitgliedern des Verbandes und speziell dem Vorort aufzugeben, für Vereinigung der Arbeiter in zentralisierten Gewerkschaften thätig zu wirken.“

Nachdem die Internationale Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer am 31. Oktober 1869 in Dresden gegründet worden war, beschäftigte sie sich auf ihrer zweiten Generalversammlung am 18., 19. und 20. Juni 1870 in Erfurt mit einem Entwurf zum „Statut der Allgemeinen Kranken-, Begräbnis-, Unterstützungs- resp. Invaliden- und Altersversorgungskassen der Internationalen Maurer-, Zimmerer- und verwandten Genossenschaften“. Der Entwurf, welcher von dem Vorort bezw. von der Parteileitung der Eisenacher Richtung geliefert worden war, wurde mit wenigen Änderungen angenommen. Den ersten Kassenbericht erstattete der Vorstand der dritten Generalversammlung, welche am 6. und 7. Juli 1872 in Dresden stattfand. Vom 1. Juli 1871 bis Ende Juni 1872 betrug die Gesamteinnahme dieser Krankenkasse M. 127,93, die Ausgabe M. 108,98. Der vierten Generalversammlung, am 7. und 8. Juni 1873 in Chemnitz, konnte der Vorstand berichten: Vom Juli 1872 bis Juni 1873 habe die Einnahme M. 287,56, die Ausgabe M. 9,60 betragen, so daß ein Bestand von M. 277,96 vorhanden war.

Weil die Dresdener Mitglieder den Vorort der Gewerkschaft nicht mehr behalten wollten, wurde derselbe 1873 nach Braunschweig verlegt. Die vierte Generalversammlung fand am 20., 21. und 22. Juni 1874 in Koburg statt; ein Rechenschaftsbericht über die Krankenkasse liegt leider nicht vor. Diese Generalversammlung beschloß eine Statutenänderung, so daß sich das Kassenwesen der Gewerkschaft lediglich auf eine Krankenkasse beschränkte. Bei der gemüthlichen Langsamkeit, mit der sich in den Internationalen Gewerkschaften Alles bewegte, kam die Veränderung nicht so rasch zu Stande, so daß 1875 die Vereinigung der Internationalen Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer mit den entsprechenden Berufsorganisationen der Lassalle'schen Parteirichtung dazwischen kam. Nun übernahmen die Kassenmitglieder in Chemnitz die Verwaltung der Kasse. Der Kassenabschluß vom 1. Januar bis Juli 1876 weist eine reine Einnahme an Beiträgen von M. 258,40 aus, dem eine Ausgabe von M. 328,54 entgegenstand. Das Vermögen der Kasse betrug um diese Zeit M. 886,51. Als dann von den Berufsorganisationen der Zimmerer und Maurer gesonderte Zentralkrankenkassen gegründet worden waren, ging die Krankenkasse der einstmaligen Internationalen Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer in die neuen Kassen auf.

Zu irgend welcher praktischen Bedeutung war die Kasse der Internationalen Gewerkschaft der Maurer und Zimmerer nicht gekommen, dem Bedürfnis hatte sie in keiner Weise entsprechen können. Endlich bequante sich die Reichsregierung zu einem „Reichsgesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen“ vom 7. April 1876. Mit Rücksicht hierauf beschloß der Kongreß deutscher Zimmerer 1876 zu Hamburg:

„Da es allgemein als nothwendig anerkannt wird, daß die Zimmerer eine Kranken- und Sterbe- sowie Invaliden-Unterstützungskasse über ganz Deutschland nothwendig haben, so beauftragt der Kongreß das Bureau, so bald wie möglich

einen diesbezüglichen Entwurf auszuarbeiten, um das Unternehmen in's Leben treten lassen zu können.“

Die diesbezüglichen Arbeiten wurden nun so beschleunigt, daß die „Zentral-Kranken- und Sterbekasse des deutschen Zimmerergewerks“ bereits am 1. Januar 1877 in Kraft treten konnte.

Von dieser Einrichtung hat man sich seitherzeit sehr viel für die Gewerkschaftsbewegung versprochen, es sollte „ein dauerndes Institut für die deutschen Zimmerleute werden“. Und Geib meinte, gewiß im Einverständnis mit den meisten Führern der Arbeiterbewegung der siebziger Jahre: „Diese Kassen sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung; sie lassen sich leicht mit etwas Geschick und Ausdauer zu Säulen der Gewerkschaftsbewegung heranzubilden, ja sie müssen dazu herangebildet werden. Nicht das ideelle oder Klasseninteresse, nein, ganz besonders das materielle Interesse soll die Arbeiter an die Gewerkschaften fesseln.“

Von diesem Gedanken ausgehend, lautete im Statut unserer Kasse der letzte Absatz im § 4 ursprünglich: „Ferner ist zur Aufnahme nöthig, daß der Aufzunehmende Mitglied des deutschen Zimmerergewerks ist“. — So hieß damals die Zentralorganisation der Zimmerer Deutschlands. Die Krankenkasse war als eine Einrichtung der Gewerkschaftsorganisation gedacht, etwa so, als wenn unser Verband jetzt die Arbeitslosenunterstützung einführen würde.

Allein diese Verbindung des Nützlichen mit dem Guten ließ sich nicht ausreichend erhalten. Die Gewerkschaftsorganisation der Zimmerer Deutschlands wurde geächtet und verfolgt, an vielen Orten wurden unsere Kameraden gezwungen, ihre Zugehörigkeit zu derselben öffentlich abzuleugnen; ihre Zugehörigkeit zu der Krankenkasse, die nicht abgeleugnet werden konnte, wenn sie Bedeutung haben und von den Beiträgen zu den Zwangskassen entbinden sollte, verrieth dann allemal ihre Zugehörigkeit zu der verfolgten Gewerkschaft. Darum wurde schon auf der ersten Generalversammlung am 24. Juni 1877 die Verknüpfung der Krankenkasse mit der Gewerkschaft aufgegeben. August Kapell begründete den diesbezüglichen Antrag folgendermaßen:

„Es könne im Allgemeinen unser Bestreben nicht sein, diejenigen, welche Mitglieder der Krankenkasse sind, moralisch oder statutarisch zu zwingen, auch dem deutschen Zimmerergewerk anzugehören. Wohl sei es mit Freuden zu begrüßen, wenn die Mitglieder das Nützliche des Anschlusses an das Gewerk einsehen und sich aus freiem Willen dazu herbeiließen, aber er, Redner, sei dafür, daß man diese Bestimmung im Statut streiche und es dadurch ermögliche, daß sich die Zahl der Mitglieder schnell vermehre, denn dieser Passus im Statut sei oftmals ein Hinderniß, welches sich dem Anschließen entgegenstelle. Diese Bestimmung im Statut hindere aber auch theilweise den Beitritt derjenigen Zimmerleute, welche in einem Lande wohnen, in welchem — wie z. B. in Mecklenburg — es dem Handwerker und Arbeiter verboten ist, durch Anschluß an Gewerkschaften seine materielle Lage zu verbessern. Diesen Leuten müsse man wenigstens, da ihnen andere Unterstützungskassen verboten sind, die Gelegenheit geben, sich durch den Anschluß an unsere Kasse eine ausreichende Unterstützung in Krankheitsfällen zu sichern. Anschließen aber können sich diese Leute erst, wenn sie wissen, daß sie durch Polizeischwierigkeiten ferner nicht mehr belästigt werden.“

Nachdem dann noch sechs Redner für den Antrag gesprochen hatten, wurde der Antrag mit allen Stimmen angenommen — anwesend waren 34 Abgeordnete. Damit hörte die Hege gegen die Krankenkasse natürlich noch nicht auf, was uns ein erbauliches Stückchen aus Elshag-Lothringen, dem Lande der „wiedergewonnenen Brüder“, drastisch zeigt. Seinerzeit war der jetzige Vorsitzende der Kasse, Oskar Niemeyer, in Meß für die Errichtung einer Verwaltungsstelle thätig. Derselbe kam zu Stande, nach achtwöchigem Bestehen verfiel sie jedoch der polizeilichen Auflösung. Die „Hamburger Nachrichten“ schrieben hierüber in ihrer Nr. 132 vom 11. Januar 1878:

„Neb. Durch behördliche Ermittlung ist festgestellt, daß die sozialdemokratische Agitation in der letzten Zeit Wurzel zu fassen sucht. Ein von Hamburg gekommenes

Zimmergerelle, Namens Niemeher, ist zu Ende April hier gewesen und hat die hiesigen Zimmergerellen zur Gründung einer Krankenkasse zu veranlassen gewußt.

Der Verein ist aufgelöst worden, und es sollen weitere Untersuchungen eingeleitet sein.

Niemeher war inzwischen abgereist, sein Nachfolger, der Zimmerpöcker Triebeneck wurde als Leiter der Verwaltungsstelle zu 21 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die fernere Entwicklung der Kasse zeigen die nachfolgenden Zahlen:

Table with 4 columns: Jahr, Zahl der Mitglieder, Einnahme M., Ausgabe M. Rows from 1877 to 1901.

Unsere Krankenkasse ist nicht das geworden, was sich die Gründer derselben davon versprochen haben.

Die Ortskrankenkassen usw. versichern bekanntlich nur den im Betriebe beschäftigten Arbeiter zwanagsweise; mit dem Austritte aus der Arbeit hört die Krankenversicherung auf.

Dieser Umstand sichert auch für die Folge die Existenz unserer freien Hilfskasse, so daß sie noch recht

lange Zeugniß von dem Schaffensfetter unserer Vorkämpfer ablegen wird. Es sind beträchtliche Summen in der vorstehenden Aufstellung angeführt, die alljährlich eingenommen und ausgegeben werden.

Recht und Rechtsprechung ist zweierlei.

Th. Berlin, den 5. Mai 1902.

Stellte ich im vorigen Artikel einige der Hauptgründe zusammen, die unsere ganze Gesetzgebung als lächerliche Komödie erscheinen lassen, so gehört zur Verbollständigung des Bildes noch ein Hinweis darauf, was aus den Gesetzen in den Händen des „Hohen Herrn Gerichtshofes“ wird.

Es gehört in der That eine bewundernswürthige Steifheit der „Gefinnung“ dazu, in der heutigen Rechtsprechung eine Garantie dafür zu erblicken, daß das Recht zu seinem Rechte kommt.

Als die Hunnenbriefe im Reichstage zur Sprache kamen, entrüstete sich der Kriegsminister v. Goplher gar sehr über die Niedertracht, daß deutschen Soldaten derartige Schandthaten nachgeredet würden; Alles, was in den Hunnenbriefen über die Ausschreitungen gesagt sei, sei entweder völlig erlogen oder ungeheuer übertrieben.

Das Landgericht Berlin lehnte alle Beweis-anträge des „Vorwärts“ ab; es unterstellte die behaupteten Thatsachen als wahr, vernurte jedoch die beiden Prekjuden zu sechs und sieben Monate Gefängniß, und die gutgesinnte Presse frohlockte, natürlich unter Verschweigung des Umstandes der Ablehnung aller Beweis-anträge.

Das Reichsgericht hatte vor einigen Tagen über das Urtheil zu verhandeln. Es verwarf die Revision der beiden Verurtheilten, obwohl selbst der Staatsanwalt des Berliner Gerichts erklärt hatte, die Ablehnung der Beweis-anträge bedeute eine unzulässige Beschränkung der Vertheidigung.

Ein noch drastischerer Gegensatz zwischen Recht und Rechtsprechung thut sich auf in einem zweiten Prozesse, der gleichfalls vor wenigen Tagen durch Spruch des Reichsgerichts zum endgültigen Abschluß gelangt ist.

Jahren üblich waren, dann würde er den Antragsteller für verriickt erklären. Derselbe Staat hält es jedoch für zulässig und nöthig, daß die geistige Ausrüstung einer Provinz auf dem Stande von vor hundert Jahren erhalten bleibt.

Nach dem im Elsaß geltenden Vereinsgesetze unterliegen nun alle Vereine von mehr als 20 Mitgliedern, wenn sie sich mit religiösen, wissenschaftlichen, politischen oder anderen Gegenständen beschäftigen, der Genehmigung der Regierung.

Da nun durch Reichsgesetz das Koalitionsrecht der Arbeiter nach § 152 der Gewerbeordnung garantirt ist, trieben die Verurtheilten den Prozeß bis an das Reichsgericht, welches in einer anderen Sache ausdrücklich erklärt hatte, daß Landesgesetze nichtig seien, soweit die Reichsgesetzgebung positiv oder negativ eine gegenheilige Vorschrift erlassen hat.

Profit Wahlzeit! Die Revision wurde verworfen, weil der Textilarbeiterverband nicht unter § 152 der Gewerbeordnung falle und daher das alte französische Gesetz Anwendung finde.

Nur immer fort auf diesem Wege; die Frucht wird nicht ausbleiben! Noch giebt es leider Arbeiter genug, denen die Begriffe Klassenstaat und Klassenkampf trotz aller Gescheltnisse nicht recht deutlich werden wollen.

Es hat eben Alles halt auch sein Gutes!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis 30. April 1902 gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten ein:

a) Für das 1. Quartal 1902 rechtzeitig (vom 1.—16. April). Beiträge (80 Pst.).

Aus Altona M. 312,80, i. Rechn. 46,84, Ablershof 26,80, Ahrensburg 70,48, Altdamm 46,40, i. Rechn. 2, Altenburg 202,64, i. Rechn. 6,12, Angermünde 12,80, i. Rechn. 2,80, Arnburg 16,32, Aschersleben 104,70, i. Rechn. 10,20, Aperrade 7,87, i. Rechn. 17,78, Anklam 48,48, i. Rechn. 9,32, Ahrensbeck 26,72, i. Rechn. 2,04, Augsburg i. Rechn. 103,92, Brück 17,76, Braunschweig 200, i. Rechn. 85,27, Bernburg 36,72, Bramfeld 41,84, Beuthen 11,95, Bergen a. N. 56,40, i. Rechn. 1,80, Wittstädt 20,28, Brandenburg 79,23, i. Rechn. 25,52, Berlin 178,90, i. Rechn. 154,22, Bredenkamp 24,96, Bunsau 52,26, i. Rechn. 11,70, Bergerdorf 125,11, i. Rechn. 5,98, Bruchmühle 54,08, Brunsbüttel 21,16, Burg b. M. 99,52, i. Rechn. 24,84, Barleben 52,61, Büsum 45,64, Bremen 404,26, i. Rechn. 265,02, Bielefeld 60, i. Rechn. 260,58, Breslau 450,99, i. Rechn. 208,91, Belgiz 24,32, i. Rechn. —,64, Bromberg 167,65, i. Rechn. 5,14, Bochum 13,06, i. Rechn. 51,02, Burgstädt 40,60, Warth 17,51, i. Rechn. —,90, Bennenfed 24,50, Barmen i. Rechn. 16,96, Barth i. Rechn. 1, Wauken i. Rechn. 11,80, Bonn i. Rechn. 43,88, Brate i. Rechn. 9,70, Burgsdorf i. Rechn. 19,48, Crampas 26,32, i. Rechn. 1,20, Charlottenburg 168,44, i. Rechn. 3,10, Crimmitschau 79,50, i. Rechn. 6,06, Colberg 106,85, i. Rechn. 4,74, Celle 51,74, i. Rechn. 37,66, Cöpenick 121,72, Cracau 26,04, Chemnitz 38,80, i. Rechn. 13,14, Cannstatt 65,40, i. Rechn. 3,60, Cassel 73,50, i. Rechn. 119,78, Calbe 69,56, i. Rechn. —,60, Diebsdorf 43, Delitzsch 17,76, i. Rechn. 2,28, Doberan 40,62, i. Rechn. 2,70, Dresden 164,53, i. Rechn. 189,08, Delmenhorst 106,02, i. Rechn. 16,32, Duisburg 84,60, i. Rechn. 40,30, Döhlau i. Bay. (Gentr.) 6, Danzig 24,68, i. Rechn. 2, Düsseldorf i. Rechn. 454,22, Darmstadt i. Rechn. 41,72, Dessau i. Rechn. 4,80, Dortmund i. Rechn. 223,14, Durlach i. Rechn. 7,72, Emmendingen 19,02, i. Rechn. 10,50, Erfner 14,20, i. Rechn. 4,40, Erfurt 194,66, i. Rechn. 36,06, Eifenach 39,32, i. Rechn. 15,96, Eutin 49,02, i. Rechn. 23,22, Eisenberg 57,02,

i. Rechn. 2,06, Elmshorn 41,98, i. Rechn. 32,54, Eilenburg 70,82, i. Rechn. 2, Eberswalde 124,66, i. Rechn. 8,14, Eferneförde i. Rechn. 1,20, Giesleben i. Rechn. 14,42, Gmden i. Rechn. 29,40, Ebersfeld i. Rechn. 26,12, Erlangen i. Rechn. 15,56, Fraustadt 37,86, Freienwalde 43,36, i. Rechn. 1,20, Fürstenwalde 52,08, i. Rechn. 12,-, Forst (Gintr.) 3,80, Flensburg 73,54, i. Rechn. 56,80, Fürstenberg 45,76, i. Rechn. -80, Frankenhausen 16,48, i. Rechn. 7,12, Friedrichsborg 212,28, Fürste 30,24, Friedeberg 38,95, Friedrichsort 48,16, Fürth 51,72, i. Rechn. 15,48, Feuerbach i. Rechn. -80, Frankfurt a. d. O. i. Rechn. 17,96, Freiburg i. Rechn. 38,58, Friedrichshagen i. Rechn. -70, Gr. Neudorf 12,85, Gonsenheim 16,48, Glückstadt 17,96, i. Rechn. 6,16, Guben 110,03, i. Rechn. 10,02, Goldberg i. M. 53,16, i. Rechn. 1,12, Greifbach 27,84, i. Rechn. 1,60, Glienide 31,48, Gnoien 31,52, Grassdorf 24,48, Gransee 34,16, i. Rechn. 3,52, Grevesmühlen 68,82, i. Rechn. 3,58, Grünberg i. Schl. 21,04, i. Rechn. 9,60, Greifenhagen 15,55, i. Rechn. -60, Görlitz 38,24, i. Rechn. 51,26, Gotha 167,04, i. Rechn. 13,12, Gräfenhain 4,68, Gielow 11,64, Gabebusch i. Rechn. 11,70, Gera i. Rechn. -90, Gollnow i. Rechn. 1,70, Göttingen i. Rechn. 12,28, Göttingen i. Rechn. 21,84, Grabow i. Rechn. 3,82, Hammer 31, Hermsdorf 29,28, Hameln (Gintr.) 3,60, Hagen i. Pom. 43,44, Heddingen 24,84, Herne 29,56, i. Rechn. 9,44, Habersleben 25,08, i. Rechn. 29,82, Hufum 16,82, i. Rechn. 52,90, Hohenborsleben 39,74, Hamburg 1088,58, i. Rechn. 879,54, Halberstadt i. Rechn. 18,28, Halle a. d. S. i. Rechn. 31,86, Hannover i. Rechn. 218,08, Halletzt i. Rechn. 9,90, Heidelberg i. Rechn. 80,58, Helbronn i. Rechn. 11,20, Hirschberg i. Rechn. 3,16, Hof i. Rechn. 57,80, Jechwitz i. Rechn. -84, Jechow 20,66, i. Rechn. 45,86, Jünnau 17,30, i. Rechn. 5,90, Jena 82,02, i. Rechn. 9,90, Jüterbog 33,48, i. Rechn. -70, Kiel 766,28, i. Rechn. 189,44, Kammer 24,88, Koblenz 34,88, i. Rechn. 200,32, Kösnitz 17,40, Könnigsberg 32,11, i. Rechn. 1,90, Köslitz 31,36, Köstheim 6,24, Königsbrunn 15,05, Köllinghufen 48,96, i. Rechn. 5,72, Krennen 11,52, Karlsruhe 34,56, i. Rechn. 94,02, Königs-wulterhauen 74,42, i. Rechn. 2,86, Kölin i. Rechn. 91,46, Königs-lutter i. Rechn. 3,06, Krefeld i. Rechn. 55,90, Krövelin i. Rechn. -56, Laage 31,60, i. Rechn. 66,84, Lüneburg i. Rechn. 55,88, Lütow i. Rechn. 2,56, Lemgo i. Rechn. 2,56, Lauenburg 17,82, i. Rechn. 16,26, Langenbielau 35,72, Ludwigslust 18,86, i. Rechn. 11,18, Lauß 19,78, i. Rechn. 2,50, Lützen 15, i. Rechn. 3,40, Liegnitz 119,10, i. Rechn. 25,24, Lehnitz 34,65, Lübbz i. Pom. 21,32, Lohde-Greestemünde 215,76, i. Rechn. 104,66, Lübbz i. M. 52,12, Landsberg 122,96, i. Rechn. 4,28, Lichtersfelde 113,20, Linden 65,80, i. Rechn. 3,64, Lübeck 114,42, i. Rechn. 65,04, Lübben 49, i. Rechn. 5,12, Lützen-walbe 89,18, i. Rechn. -90, Langen 28,40, i. Rechn. 2,80, Löffstedt 117,20, Langenfelza 34,75, i. Rechn. 5,58, Ludwigshafen 41,26, i. Rechn. 37,70, Lahr i. Rechn. 4,68, Leipzig 800, i. Rechn. 67,28, Magdeburg 122,94, i. Rechn. 65,44, Meiningen 50, Mülheim a. Rh. 1,66, i. Rechn. 35,30, Müllen 16,76, i. Rechn. 7,36, Mündenheim 17,28, Mainz 25,50, i. Rechn. 106,98, Mirow 48,26, i. Rechn. -50, Meuselwitz 41,32, Malchin 35,68, i. Rechn. 6,56, Memel 73,16, Mylau 52,20, Malchow 45,70, i. Rechn. 1,62, Mombach 10,20, Münsler 37,32, i. Rechn. 83,96, München 106,28, Mannheim 141,28, i. Rechn. 99,64, Marzahnstadt 27,84, Marburg i. Rechn. 47,84, Meldorf i. Rechn. 20,50, Meerane i. Rechn. 1,50, Meß i. Rechn. 50,04, Minden in Westfalen i. Rechn. 68,24, Mühlhausen i. Rechn. 15,16, Nürnberg 47,78, i. Rechn. 103,50, Neuruppin 93,44, i. Rechn. 7, Nienburg a. d. S. 40,28, Neustettin 12,60, Neuhardenberg 17,16, Nauen i. Rechn. 116,20, Neubrandenburg 36,16, i. Rechn. 19,38, Nienburg a. d. W. 13,58, i. Rechn. 73,14, Neustrelitz 66,36, i. Rechn. 2,40, Neuhaldensleben 35,32, i. Rechn. 15,80, Neumünster 19,67, i. Rechn. 89,74, Neustlofer 19,28, Nordenham i. Rechn. 10, Osterburg 46,86, i. Rechn. 3,30, Orlow 28,76, Osternried 41,92, i. Rechn. 92,96, Otterleben 54,20, Oeberramstadt 12,48, Offenbach 38,82, i. Rechn. 41,46, Oberwöllstadt 10,20, Oldenburg i. Rechn. 29,48, Olbesloe i. Rechn. 7,20, Oranienburg i. Rechn. 3,24, Olauen i. Rechn. 22,72, Peine i. Rechn. 8,40, Posen 22,52, Polzin 35,56, Prenzlau 27,52, i. Rechn. 3,20, Potsdam 179,14, i. Rechn. 22,50, Pinneberg 57,60, i. Rechn. 22,84, Preetz 49,14, i. Rechn. 10,82, Parchim 43,78, i. Rechn. 6,10, Pirna 18,48, i. Rechn. -96, Pirxitz 49,92, i. Rechn. 2,80, Pönglin 36,12, i. Rechn. 2, Panfow 30,84, Pungstadt 46,92, Pforzheim i. Rechn. 12,52, Pirmasens i. Rechn. 11,12, Queblitzburg i. Rechn. 1,84, Quierfurt i. Rechn. 6,36, Quidehorn 33, i. Rechn. 1,95, Rathenow i. Rechn. 10,08, Rigdorf 11,55, Rottorf 96,10, i. Rechn. 15,02, Rodeheim 15, Remscheid 23,08, i. Rechn. 4,88, Rendsburg 20,54, i. Rechn. 36,90, Rudolstadt 13,64, i. Rechn. 1,28, Ribnitz 8,03, i. Rechn. 5,04, Rothemühl i. Rechn. 88,16, Rheingönheim 6,25, Richtenberg 32,14, i. Rechn. 1,06, Raßburg i. Rechn. 2,50, Reddinghausen i. Rechn. 4,48, Reichersbach i. Rechn. 1,56, Schwaaen 36,60, Schwanau 44,20, i. Rechn. 1,20, Schmiedeberg 27,04, Schwerin 59,28, i. Rechn. 15,80, Schöenberg i. M. 68,36, Schwebitz 42,86, i. Rechn. 2,02, Schönebeck 65,28, i. Rechn. 5,44, Schwarzenberg 25,70, i. Rechn. 4,22, Seebach 19,12, i. Rechn. 6,28, Schöningen 34,12, Schneidemühl 50,44, i. Rechn. 2,40, Schladen 45,28, i. Rechn. 7,14, Schleswig i. Rechn. 36, Schmöln i. Rechn. 1,08, Staßfurt i. Rechn. 5,82, Stargard i. Rechn. 2,52, Soltau i. Rechn. 13,72, Salzungen i. Rechn. 8, Saarbrücken i. Rechn. 62,80, Segeberg 36,72, i. Rechn. 17,34, Stolp (Gintr.) 5,60, Sorau (Gintr.) 13,32, Sonnenberg 36,86, i. Rechn. 12,62, Steinbach 16,08, Steglitz 30,24, Sagan 1,60, Starnberg 3,65, Stralsund 34,36, i. Rechn. 80,96, Stettin 381,64, i. Rechn. 14,34, Sangerhausen 16,50, i. Rechn. 3,78, Stendal 59,75, i. Rechn. 14,46, Spremberg 55,06, i. Rechn. 7,26, Speyer 6,63, i. Rechn. 36,02, Stade 27,22, i. Rechn. 69,02, Saalfeld 17,68, i. Rechn. 5,34, Sondersburg 18,40, i. Rechn. 8,56, Spandau 201,66, i. Rechn. 4,66, Straßburg i. d. U. 24,66, i. Rechn. 1,86, Seesen 8,52, Straßburg i. G. i. Rechn. 98,90, Stuttgart 143,44, i. Rechn. 82,84, Solingen 9,36, i. Rechn. 16,52, Swinemünde i. Rechn. 1,12, Steinbeil 87,48, Teltow 80, Torgelow 13,56, Treuenbrietzen 9,44, i. Rechn. 4,06, Torgau 41,08, i. Rechn. 1,64, Templin 41,12, Tautcha 45,64, Teterow 21,08, Tzanning 29,72, i. Rechn. 6,40, Ueckeründe 79,48, i. Rechn. 2,40, Uelzen 86,38, i. Rechn. 68,14, Uerben 17,14, i. Rechn. 45,78, Uoorde 18,58, Uelten 43,19, i. Rechn. -46, Volkzsdorf 39,52, Würzburg 29,02, i. Rechn. 102,12, Wedel 32,04, i. Rechn. 1,32, Wolzenberg 30,56, Woldegk 93,54, i. Rechn. 1,10, Würzen 16,81, i. Rechn. 22, Wolfenbützel 14, Waren 34,26, Werneuchen 51,48, Weiterstadt 38,25, Wittenburg 31,88, i. Rechn. 4,64, Wilsdorf 26,63, i. Rechn. 6,26, Werder 36,80, i. Rechn. 1,50, Wilhelmshagen 113,40, i. Rechn. 2,60, Witten 7,24, i. Rechn. -74, Warin 21,06, Wodern 57,84, Wilhelmshagen 133,26, i. Rechn. 17,24, Walzrode 22,87, i. Rechn. 12,56, Wennigerode

i. Rechn. 1,58, Wiesbaden i. Rechn. 65,20, Wismar i. Rechn. 6,50, Wittenberg i. Rechn. 7,60, Wolgast i. Rechn. 8,68, Worms i. Rechn. 50,76, Woltershausen i. Rechn. 2, Zarentin i. Rechn. -80, Zeitz 57,50, i. Rechn. 1,10, Zwenkau 55,78, Zienzig 38,88, i. Rechn. 1,76, Zwickau 53,74, i. Rechn. 17,90, Zwönitz 23,20, Zedlitz 55,32, Zerbst 85,74, i. Rechn. 3,46, Zehdenick 76,36, Zittau i. Rechn. 1,16, Zuffenhausen i. Rechn. -76, Für Kolportagemarken: Segeberg M. -60, Pochow 19,85, Dresden 1,25, Streifunterstützung jurid.: Züterbog 19,85.
Streitfonds.
Aus Fürstenwalde M. 20, Gotha 90,70, Mainz 3, Memel 18,40, Mombach 2,80, Polzin 3,50, Spremberg 20, Wilsdorfer 1,15, Wittenburg 1,20, Zehdenick 1,20.
b) Für das 1. Quartal 1902 zu spät (vom 17.-30. April). Beiträge (80 v. H.).
Aus Arheilgen M. 44,44, Barth 38,80, Berlin 322,02, Brake 12,53, Barmen 49,88, Voigdenburg 45,04, Beelitz 28,20, Braunschweig 98,40, Bremen i. Rechn. 8,20, Braunschweig 6,24, Diebitz 26,34, Briege 46,32, Cöslin 55,08, i. Rechn. 18, Cuxhaven 16,86, Düsseldorf 298,46, i. Rechn. 310,60, Dorheim 14,20, Darmstadt 9,18, Dietesheim 9,72, Emden 15,28, Erlangen 11,65, Giesleben 16,70, Eichlich 31,28, Elmshorn 31,54, Erschhausen 11,04, Eppstein 51,40, Fiddichow 11,64, Felsberg 34,32, Froburg 14,56, Flottbek 123,56, Frankfurt a. M. 105,14, i. Rechn. 400,88, Grabow 42,62, Glefen 29,76, Griesheim 8,76, Gollnow 33,46, Goldberg i. Schl. 7,84, Gumbinnen 8, Gabebusch 16,14, Göttingen 17,80, Genthin 12,36, i. Rechn. 6, Hannover 217,98, Halberstadt 201,20, Hirschberg 72,52, Heilbronn 34,30, Halle 80, Holzminden 17,18, Herbsleben 22,92, Hildenberg 25,80, Hintersalz 17,52, Jechwitz 15,12, Jochlohn (Gintr.) 3, Jülicherburg (Gintr.) 8,50, Kegin a. S. (Gintr.) 2,40, Königslutter 31,18, Köstheim 7,08, Kalkberge 26,24, Lbbau 23,28, Langguhr 3,60, Lemgo 5,16, Mainz 36, Neu-Langiom 36, Nordham 1,78, Nomames 120,96, Neusalz (Gintr.) 3,60, Neudamm 53, Neubuhow 52,48, Ohdruf 14,76, Orlow 81,40, Oranienburg 85,78, Posen 100, Pöbejuch 24,80, Pafewall 52,58, Plauen 26,50, Reichensachsen 23,52, Riesa 6,90, Rothensee 6,96, Reddinghausen 21,76, Rathenow i. Rechn. 95,68, Rührot 37,08, Reinfeld 39,54, Stuttgart 1,80, Staßfurt 45,18, Schwabach 2,70, Schwebitz 88,18, Schweibitz 57,32, Schöppfurt 36,16, Salzungen 29,36, Seligenstadt 4,73, Striegau 47,82, Lambach 15,60, Trebbin 27,50, Ehorn 51,36, Liffitz 7,08, Teßlin (Gintr.) 8, Ueterfen 6,40, Wegesack 127, Warnemünde 47,90, Weimar i. Rechn. 2,80, Wöngrowitz 9,72, Wittenberg 24,64, Wamssee 48,40, Woltershausen 46,12, Wennigerode 60,96, Wismar 23,68, Zarentin 23,68, Zuffenhausen 17,56, Einzelzahler der Hauptkasse 150; vom Verlag des „Zimmerer“ 4000; für Verbandslieder: Perne 10; Kolportagemarken: Hermsdorf -40; für Drucksachen: Sondersburg 7; Streifunterstützung jurid.: Halberstadt 71,05.
Streitfonds.
Aus Langfuhr M. 3,35, Pforzheim 6, Salzungen 7, Einzelzahler der Hauptkasse 6,80.
NB. Die nach dem 16. April, also zu spät, bei der Hauptkasse eingetroffenen Quittungen über ausbezahlte Reiseunterstützungen sind in Vorstehendem nicht mit aufgeführt, da die darauf berechneten Beiträge erst für das zweite Quartal in Abrechnung kommen.
Unsere Lohnbewegungen.
Streik-Ende in Nauen. Am 27. April hat eine Verhandlung der Lohnkommission mit den Meistern stattgefunden, wobei nachstehender Vertrag abgeschlossen wurde:
§ 1. Der Lohn beträgt 40 $\frac{3}{4}$ pro Stunde, bei Arbeiten nach außerhalb 45 $\frac{3}{4}$ pro Stunde; wo Gelegenheit per Bahn ist, wird das Fahrgehd vergütet.
Der Stundenlohn der Junggesellen beträgt im ersten Gesellenjahre 30 $\frac{3}{4}$, im zweiten 35 $\frac{3}{4}$ und im dritten wird der volle Gesellenlohn gezahlt.
§ 2. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden, im Winter richtet sie sich je nach der Tageshelle, Ueberstunden werden mit 5 $\frac{3}{4}$ Aufschlag pro Stunde bezahlt und sind so viel wie möglich zu vermeiden, jedoch nur in dringenden Fällen gestattet.
Sonntags- und Nacharbeit, sowie Arbeiten im Wasser sind mit 10 $\frac{3}{4}$ Aufschlag pro Stunde zu bezahlen.
An den Tagen vor den hohen Festen wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Lohnabzug, jedoch unter Fortfall der Vesperpause.
§ 3. Wo der Lohn höher ist als 45 $\frac{3}{4}$, ist der dort übliche Lohn zu zahlen.
§ 4. Die Laufzeit wird wöchentlich einmal zur und einmal von der Arbeit mitbezahlt.
§ 5. Beim Nichten ist für die beiden ersten Tage ein Nichtgehd von 50 $\frac{3}{4}$ pro Tag zu zahlen.
§ 6. Maßregelungen in Betreff der Organisation finden nicht statt.
§ 7. Dieser Vertrag gilt bis zum 1. April 1903. Alljährlich tritt die Lohnkommission mit den Meistern zusammen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr festzusetzen. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, so läuft dieser Vertrag ab.
§ 8. Bei Arbeiten in Berlin, Spandau, Potsdam wird die Hälfte Fahrgehd in dem Falle vergütet, wenn die Arbeit nur einen Tag dauert.
Am Montag, den 28. April, ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.
Ende des Platzstreiks in Kammer. Ueber die Ursache des Platzstreiks haben wir bereits in Nr. 16 berichtet. Am 16. April ersuchte der Zimmermeister Meier die Lohnkommission um eine Unterhandlung. Dem Wunsche wurde Rechnung getragen, jedoch zu einer Verständigung kam es noch nicht, das war erst den anderen Tag möglich. Am Freitag, den 18. April, ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.
Forderungen und Vereinbarungen in Queblitzburg. Am 8. März beschäftigten sich unsere Kameraden in einer Zahlstellenversammlung mit der Lohnfrage. Es wurde beschlossen, einen Stundenlohn von 35 $\frac{3}{4}$ zu fordern. An die Kameraden, die nicht mehr im Besitz ihrer vollen Leistungsfähigkeit sind, sollte ein Stundenlohn nicht unter 30 $\frac{3}{4}$ ge-

zahlt werden. Für Ueberstundenarbeit wurde ein Aufschlag von 5 $\frac{3}{4}$ und für Sonn- und Feiertagsarbeiten von 10 $\frac{3}{4}$ pro Stunde gefordert. Diese Forderungen wurden dem Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe sofort übermittelt. Am 13. März traf denn auch schon eine ablehnende Antwort ein. Am 15. März wurde die Lohnkommission von einer Zahlstellenversammlung beauftragt, eine Begründung der Forderungen einzureichen. Am 10. April erhielt die Lohnkommission vom Arbeitgeberverbande die Mitteilung, daß nunmehr ein Stundenlohn von 32-35 $\frac{3}{4}$ gezahlt werden soll. Eine am 12. April abgehaltene Versammlung erklärte, dieses Angebot anzunehmen. Der Stundenlohn ist damit um 2 $\frac{3}{4}$ erhöht worden.
Fortgang der Lohnbewegung in Magdeburg. Die am 2. April abgehaltene imposante Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter (Siehe „Zimmerer“ Nr. 15) scheint nicht ohne Einfluß auf die Unternehmer gewesen zu sein. Am 10. April erhielt die Siebener-Kommission folgendes Schreiben:
An die Siebener-Kommission der Arbeitnehmer
a. G. des Zimmermanns Herrn Oskar Klein.
Hier.
Auf das gefl. Schreiben vom 7. d. M. theilen wir Ihnen mit, daß wir nach wie vor zu weiteren Verhandlungen mit Ihnen bezüglich des Lohn- und Arbeitsstajis pro 1902 bereit sind.
In dem Flugblatt, welches zu der Arbeiterversammlung vom 2. d. M. einludet, ist indese der Wahrheit zuwider behauptet worden, wir hätten „ohne jede Verhandlung mit Ihnen“ eigenmächtig einen neuen Lohn- und Arbeitsstajis aufgestellt, wobei offenbar absichtlich verschwiegen ist, daß thatsächlich am 16. Dezember 1901 und 22. Januar 1902 Verhandlungen in dieser Angelegenheit stattgefunden haben. Auch der Separatabdruck des Berichtes über die Versammlung vom 2. d. M. weiß nichts auf, was darauf schließen ließe, daß diese unwahren Ausstellungen von Ihnen berichtigt worden wären.
Wir müssen deshalb, bevor wir in neue Verhandlungen eintreten, darauf bestehen, daß diese unwahren Ausstellungen des obengenannten Flugblattes vor einer öffentlichen Versammlung der Gesellen und Bauarbeiter richtig gestellt werden.
Achtungsvoll
Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes des Maurer- und Zimmerer-Gewerbes zu Magdeburg.
P. Ganzlin, Herm. Schulze, Wilh. Schökel, Max Dorenburg, W. Schmidt.
Am 17. April nahm eine sehr stark besuchte Versammlung Stellung zu dieser Antwort. Kollege Frech berichtete auch über eine inzwischen mit dem Herrn Oberbürgermeister Schneider stattgefundenen Konferenz, an welcher er an Stelle des plötzlich verstorbenen Genossen Schöck theilgenommen. Aus den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters war zu ersehen, daß die Unternehmer die Verhandlungen infolge eines Mißverständnisses, weil sie den Brief des Genossen Mädel falsch verstanden haben, abgebrochen. Er, der Oberbürgermeister, hätte sich allerdings an Stelle der Unternehmer erst nochmals orientirt, ob die Arbeiter wirklich die Verhandlungen abbrechen wollten.
Er hält auch stabile Lohnverhältnisse, die keinen Schwankungen unterliegen, für Arbeitnehmer und Arbeitgeber für günstig, auch im Hinblick auf die Kommune. Als Oberbürgermeister wünsche er den Wohlstand aller, gleichzeitig warne er aber vor einem Kampfe, den er mit einem Kriege verglich. Den Unternehmern müsse aber auch so viele Freiheit gelassen werden, daß sie rich den Junggesellen und Renausgelernten so viel Lohn zahlen brauchten als den alten Arbeitern; die Unternehmer sollten auch keine Lohnsürzungen vornehmen, sondern „nach Leistungen“ zahlen.
Hierzu bemerkte Kollege Frech, daß die Arbeiter in diesen letzten Punkten mit dem Herrn Oberbürgermeister nicht übereinstimmen, beantragt aber, mit Rücksicht darauf, daß die Bauarbeiter wohl unterhandeln wollen, daß aber keine Lohnreduzierungen eintreten dürften, folgende Resolution:
„Die heute im „Luisenpark“ tagende öffentliche Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter Magdeburgs und Umgegend nimmt Kenntniß von dem Antwortschreiben des Arbeitgeberverbandes. Die Versammelten bedauern, daß der Brief des Kollegen Mädel vom 30. Januar d. J. von dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes mißverstanden ist, und dadurch die Verhandlungen abgebrochen sind. Zugleich stellen die Versammelten fest, daß das Flugblatt, welches zur Versammlung der Arbeitnehmer zum 2. April einludet, unvollständig war, da darin nicht ausdrücklich betont wurde, daß vor Herausgabe des einseitigen Lohnstajis bereits am 16. Dezember 1901 und am 22. Januar 1902 Unterhandlungen stattgefunden haben. Die Versammelten beauftragen nunmehr die Siebener-Kommission, zwecks Verlängerung des abgelaufenen Tarjiss in Verhandlungen zu treten.“
Diese Resolution wurde denn auch mit großer Majorität angenommen.
Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß an den Lohnstreitigkeiten in Magdeburg die Arbeiter am allerwenigsten die Schuld tragen, so dürfte auch dieser hiermit erbracht sein.
Streik in Malchin. Am 28. April haben unsere Kameraden die Arbeit eingestellt. Bekanntlich forderten dieselben einen Stundenlohn von 35 $\frac{3}{4}$ und Verkürzung der Arbeitszeit von 10 $\frac{3}{4}$ auf 10 Stunden. Die Verhandlung mit der Innung führte nicht zu dem erwünschten Resultat. Die Innung erklärte sich nur bereit, 32 $\frac{3}{4}$ Stundenlohn unter Beibehaltung der 10 $\frac{3}{4}$ stündigen Arbeitszeit zu bewilligen. Am 27. April hielten unsere Kameraden noch eine Versammlung ab, in welcher gegen zwei Stimmen die Arbeitsreuelegung beschlossen wurde. Die Zahl der Streikenden beträgt 20. Zuzug ist streng fernzuhalten.
Fortgang der Lohnbewegung in Rostock. Die eigenthümliche Stellung der Innung zu den gestellten Forderungen haben wir bereits in Nr. 13 gekennzeichnet. Am 22. April hat nun wieder eine Sitzung des Gesellenausshusses mit dem InnungsVorstande stattgefunden, in welcher wieder über die gestellten Forderungen beraten werden sollte. Vom Innungs-

Vorstand wurde aber eingangs erwähnt, daß die Verhandlung sicher zu einem Abschluß führen würde, wenn von Seiten der Arbeiter nur irgend welches Entgegenkommen gezeigt werde. Der Gesellenauschuß hat die Lohnforderung dann dahin abgeändert, daß für dieses Jahr ein Stundenlohn von 47 $\frac{1}{2}$ und im nächsten Jahre und zwar vom 1. April ab, 48 $\frac{1}{2}$ gezahlt werde. Dem Innungsvorstande fiel aber trotz der Reduzierung der Forderungen nicht ein, irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Die Sitzung verlief resultatlos. Trotzdem wurde der Gesellenauschuß zu einer am 25. April stattfindenden Innungsversammlung eingeladen. Wenn nun der Gesellenauschuß geglaubt, es würde ihm in dieser Innungsversammlung möglich sein, mit allem Nachdruck die Interessen der Maurer und Zimmerer vertreten zu können, so sollte er bitter enttäuscht werden. Die Innungsversammlung hatte zunächst eine Stunde früher begonnen, als der Gesellenauschuß eingeladen war. Und dann durfte er nicht an der Versammlung teilnehmen, sondern ihm wurde bedeutet, in einem Nebenraum zu warten. Nach einer längeren Zeit des Wartens erschien dann der Innungsvorstand und theilte dem Gesellenauschuß nachstehenden Beschluß der Innung mit: „Es ist der Antrag gestellt und einstimmig beschloffen, die Innungsversammlung wolle beschließen, dem Gesellenauschuß durch den Vorstand mitzuteilen, daß für dieses Jahr eine Zubilligung erhöhter Löhne von Seiten der Innung nicht stattfinden könne, daß jedoch bei besserer Geschäftslage im nächsten Jahr die Innung nicht abgeneigt sei, in weitere Verhandlungen betreffs Erhöhung der Stundenlöhne einzutreten.“ Damit hatte die Innung dokumentiert, daß sie garnicht die Absicht gehabt, den Mauern und Zimmerern irgend welche Zugeständnisse zu machen und die Erklärung der Innung sollte sicher nur den Zweck haben, die Maurer und Zimmerer zur Niederlegung der Arbeit anzureizen. Diesen Gefallen werden unsere Kameraden aber der Innung nicht thun.

Eine Ende April abgenommene Statistik ergab, daß es in Posen 36 Unternehmer gab, welche zusammen 123 Zimmerer beschäftigten; davon arbeiteten bei den 12 Innungsmeistern 68 Zimmerer, wovon 41 dem Verbandsangehörigen. Die Zahl der Baunternehmer betrug 18, und es arbeiteten dort 35 Zimmerer, wovon 29 organisiert waren. Sämtliche 18 Unternehmer arbeiten mit. Außerdem arbeiteten 30 Zimmerer in 8 verschiedenen Betrieben, unter anderem im Stadtbauhof 8 Mann. Von diesen 30 Zimmerern sind 11 organisiert.

Von den bei den Innungsmeistern beschäftigten 68 Zimmerern erhielten 48 einen Stundenlohn von 45 $\frac{1}{2}$, 7 einen Stundenlohn von 46, 1 Mann erhielt 47 und 2 48 $\frac{1}{2}$. Von den bei den 18 Unternehmern beschäftigten Zimmerern erhielten 13 45 $\frac{1}{2}$, 5 46 $\frac{1}{2}$ und 17 48 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Die Löhne der anderen Zimmerer konnten, mit Ausnahme der aus dem Stadtbauhof beschäftigten, wo ein Stundenlohn von 42 $\frac{1}{2}$ gezahlt wird, nicht festgestellt werden. Am 26. April fand eine Zahlstellenversammlung statt, in welcher der Gesellenauschuß Bericht erstattete und wo Stellung zu dem Vorgehen der Innung genommen werden sollte. Leider war aber die Versammlung so schwach besucht, daß endgültige Beschlüsse nicht gefaßt werden konnten. Da die Bauhütigkeit eine gute zu werden verspricht, ist es nicht ausgeschlossen, daß unsere Kameraden ihre Forderungen doch noch durchdrücken.

Forderungen in Waren. Unsere Kameraden beschloffen, einen Minimallohn von 35 $\frac{1}{2}$ und die geschnittdige Arbeitszeit zu fordern. Die Unternehmer scheinen aber nicht geneigt zu sein, diese Forderung zu bewilligen, denn auf wiederholte Anfrage der Lohnkommission erfolgte keine Antwort. Infolge dieser Stellungnahme der Unternehmer ist es nicht ausgeschlossen, daß es auch hier zum Kampfe kommt.

Stellungnahme der Unternehmer zu den in Schwedt a. O. gestellten Forderungen. Unsere Kameraden haben, wie bereits in Nr. 9 berichtet, ebenfalls den Unternehmern Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zugestellt, welche mit dem 1. April in Kraft treten sollten. Da bis zu diesem Termin noch keine Antwort von den Unternehmern zurück war, wurden drei Kameraden beauftragt, mit den Herren persönlich Rücksprache zu nehmen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war: Ein Zimmermeister erklärte, er mache ebenso wenig irgend welche Zugeständnisse, als er sich auf Verhandlungen einlasse. Als Grund seiner Stellungnahme gab er an, daß er recht wenig Arbeit habe, und diese mache er mit den Lehrlingen fertig. Ein anderer Meister sprach sich dahin aus, daß er, getrieben durch die Konkurrenz, eine Lohnerhöhung ablehnen müsse. Hier waren die Beauftragten aber der Meinung, daß das Verhältnis gerade umgekehrt liege. Der dritte Meister ließ sich auf gar keine Verhandlung ein, sondern warf die Beauftragten zur Thür hinaus. Der Vierte gebrauchte Ausreden, wie: er wolle sich erst die Sache überlegen. Der fünfte Arbeitgeber, ein Bauunternehmer, erklärte sich bereit, den geforderten Lohn zu zahlen. Mit diesem Resultat waren die Zimmerer von Schwedt natürlich nicht zufrieden, trotzdem verloren sie nicht die Geduld, sondern veranstalteten am 20. April eine Zusammenkunft, zu welcher auch die Arbeitgeber eingeladen waren. Zu dieser Sitzung war nur der Bauunternehmer erschienen, der sich bereit erklärt hatte, die Forderungen zu bewilligen; die anderen Herren glänzten durch Abwesenheit. Das Resultat dieser Sitzung war also gleich Null. Nun liegen die Verhältnisse in Schwedt aber so, daß unsere Kameraden kein Lokal zur Abhaltung einer Versammlung erhalten konnten. Diesem Uebelstande ist nunmehr abgeholfen, und unsere Kameraden werden Ende dieses Monats eine öffentliche Zimmerer- und Maurer- und Zimmerer- Versammlung abhalten, somit allen Kameraden Gelegenheit geben, über die zu ergreifenden Maßnahmen ihre Meinung zu äußern.

Fortschritt der Lohnbewegung in Frankenhäufen. Unsere Kameraden haben bereits im Februar einen Stundenlohn von 32 $\frac{1}{2}$ gefordert, welches von der Innung aber abgelehnt wurde. Da sich die Innung nicht bequeme, weder zu bewilligen noch zu verhandeln, veranstalteten unsere Kameraden eine Sitzung, wozu die Meister eingeladen wurden. Erschienen war natürlich keiner. Unsere Kameraden hatten nun in Erfahrung gebracht, daß eine Innungsversammlung beschloffen habe, nicht nur die Forderungen abzulehnen, sondern auch den Lohn um 2 $\frac{1}{2}$ zu reduzieren. Am 19. April fand daher eine öffentliche Zimmerer- und Maurer- Versammlung statt, in welcher über die Stellungnahme der Innung zur Lohnfrage berichtet wurde. Die meisten Kameraden waren der Ansicht, daß die Arbeitseinstellung die richtige

Antwort auf den Beschluß der Innung sei. Am 20. April fand eine Innungsversammlung statt, zu welcher auch der Gesellenauschuß eingeladen war. Der in diesem Ausschuss beschlossene Zimmerer verwarf hierbei die Lohnfrage anguschneiden, hatte aber damit kein Glück. Die Zimmerer beschloffen nun, Verhandlungen mit den einzelnen Meistern anzubahnen. Da der Erfolg aber auch gleich Null war, wurde am 21. April die Kündigung eingereicht. Dies Vorgehen unserer Kameraden hatte zunächst den Erfolg, daß sich die Innung gemäßigt sah, den Gesellenauschuß zu einer für den 25. April anberaumten Versammlung einzuladen. In der am 26. April abgehaltenen öffentlichen Zimmerer- und Maurer- Versammlung gelangte folgendes Schreiben der Innung zur Verlesung:

Die heutige Versammlung der Innungsmeister hat beschloffen, den Zimmergehlen vom 27. April ab einen Höchstlohn von 32 $\frac{1}{2}$ zu bewilligen.

L. Hennig, Obermeister.
W. Förderer, Schriftführer.

Im Laufe des 27. April erklärte aber der Zimmermeisterischen Aschenbach, daß er sämtlichen Gesellen 32 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zahlen werde. Die Zimmermeister Karnefeldt, Landgraf und Segelau konnten sich zur Bewilligung des geforderten Stundenlohnes nicht entschließen. Die Kündigung läuft mit dem 5. Mai ab und wird es wohl sicher zur Arbeitsniederlegung kommen.

Syndikatstreik in Schönebeck a. d. E. Mit dem Streik der Maurer beschäftigte sich am 30. April eine öffentliche Zimmerer- und Maurer- Versammlung. Das Resultat derselben war die Annahme folgender Resolution:

„Die Zimmerer von Schönebeck und Umgegend stellen sich mit den streikenden Maurern solidarisch, indem sie vom 1. Mai 1902 ab keine Arbeiten auf Bauten ausführen, auf welchen Streikbrecher arbeiten, so daß dadurch auf den Bauten Streikbrecher weiter arbeiten können. Werden Kameraden dadurch ausgeperrt, so erklären sich die anderen Kameraden auf demselben Platz ebenfalls solidarisch und legen die Arbeit nieder.“

Als am anderen Tage der Zimmermeister Himmel von seinen Leuten forderte, daß sie an einem Bau, wo Streikbrecher arbeiteten, Walken legen sollten, weigerten sich dieselben, worauf die Entlassung erfolgte. Zug ist daher fernzuhalten.

Streik in Sonneberg i. Th. Im Januar reichten unsere Kameraden bei den Meistern Forderungen auf Lohnerhöhung und geregelte Arbeitszeit ein. Anstatt nun mit den Zimmerern zu verhandeln, hielt es der Zimmermeister Fritz Müller am 24. Februar für angebracht, die in Nr. 10 zum Abdruck gebrachte Bekanntmachung zu erlassen. Das Geschäft von Müller ist das größte, nicht nur am Ort, sondern auch in der Umgegend, und daher ausschlaggebend. Ein Vorgehen hielten unsere Kameraden im Winter nicht für angebracht, sondern warteten, bis die Bauhütigkeit im vollen Gange, um nunmehr ihren Forderungen Geltung zu verschaffen. Am 27. April wurde bei Herrn Müller die Lohnkommission nochmals vorstellt, um so ohne Störung des Betriebes die schwebende Lohnfrage zu regeln. Der Herr war aber dazu nicht bereit, sondern bedeutete den Mitgliedern der Kommission, sie könnten ja Feierabend machen. Daraufhin legten sämtliche Zimmerer die Arbeit nieder. Die Zahl der Streikenden beträgt 40, und alle sind Verbandsmitglieder. Die Situation ist die denkbar beste; Arbeit ist genügend vorhanden, und wird der Zugang streng ferngehalten, wird Herr Müller wohl oder übel Zugeständnisse machen müssen.

Ausperrung in Kiel. Im Laufe der verfloffenen Woche hat sich am Stand der Bewegung nichts geändert. Die Unternehmer versuchen, unter Ausbietung aller Kräfte, Streikbrecher zu gewinnen. Es ist ihnen wohl gelungen, eine Anzahl italienischer Maurer, welche ja bekanntlich schon seit Jahren ihr sauberes Gewerbe als Streikbrecher in Deutschland betreiben, zu gewinnen; Zimmerer haben sie nur in ganz geringer Zahl finden können. Und wenn es den Unternehmern wirklich gelang, eine größere Anzahl solcher Arbeitswilliger zusammen zu bringen, so war es den Ausgesperrten fast immer möglich, dieselben von der Sache zu unterrichten, und die Freude der Meister wurde wieder zu Wasser. Die Zahl der ausgesperrten Kameraden betrug am Schluß der letzten Woche 225. Die Aufgabe aller Verhandlungs-kameraden muß es sein, Zugang nach Kiel fernzuhalten. Sollten in den Zeitungen Zimmerer resp. Maurer nach Kiel gesucht werden, oder Agenten ihr Unwesen treiben, so ist davon sofort an die leitenden Personen in Kiel Mitteilung zu machen.

Fortschritt der Verhandlungen in Neumünster. Am 7. April fand wieder eine Sitzung der beiderseitigen Lohnkommissionen statt. Nach längerer Verhandlung erklärten die Meister, daß, wenn die Zimmerer etwas von ihren Forderungen abließen, die Meister dann auch Entgegenkommen zeigen würden. Es wurde der Vorschlag gemacht, daß für dieses Jahr ein Stundenlohn von 48 $\frac{1}{2}$ und für das nächste Jahr ein solcher von 50 $\frac{1}{2}$ gezahlt werden sollte. In der Quartalsversammlung der Innung ist dann auch die Meisterkommission für diesen Vorschlag eingetreten, die Versammlung hat aber diese reduzierte Forderung auch abgelehnt. Unsere Kameraden werden demnach zu diesem Innungsbeschlusse Stellung nehmen.

Lohnforderung in Posen. Endlich scheinen unsere Posenener Kameraden zu der Erkenntnis ihrer eigenen Lage gekommen zu sein. Hier, wo die denkbar schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen, wo so mancher Zimmerer bei schwerer Arbeit auch nicht im Entferntesten im Stande ist, sich und die Seinen auch nur annähernd notdürftig ernähren zu können, scheint man sich nun endlich einmal mit dem Gedanken zu beschäftigen, wie eine Verbesserung dieser unhaltbaren, unwürdigen Zustände zu erzielen ist. Nachdem ein ganzes Jahr lang seitens unserer Kameraden auch nicht das Geringste unternommen werden konnte, weil die ganz geringe Anzahl der Organisierten einfach machtlos war, ihren Forderungen irgend welchen Nachdruck zu verleihen, haben sie sich nun im Februar dieses Jahres dahin geeinigt, ihren Arbeitgebern Forderungen einzureichen.

Wie wohl kaum anders zu erwarten, haben die Bestreben es nicht der Mühe werth gehalten, hierauf irgend eine Antwort zu ertheilen. Die Lohnkommission, welche einsehend, daß an eine Durchführung der Forderungen in absehbarer Zeit nicht zu denken sei, aus diesem Grunde von der Zwecklosigkeit ihres Bestehens überzeugt war, löste sich dann einfach auf. Ganz unerwartet ist nun am 14. April dem bisherigen Schriftführer der aufgelösten Kommission folgendes Schreiben zugegangen:

An die Vereinigte Lohnkommission der Zimmerer Posen, z. H. des Zimmergehlen Franz Kelm, hier.

Nach eingehender Verathung hält der Arbeitgeberverband in Anbetracht der geringen Bauhütigkeit eine Erhöhung des Lohnes in diesem Jahre nicht für durchführbar und dürften sich die Preise für Lebensmittel gegen das Vorjahr nicht verändern haben. Sollte uns bis zum 19. April eine Antwort hierauf nicht zugehen, so halten wir den Tarif des Vorjahres nicht mehr für bindend.

Achtungsvoll
Müller, Maurer- und Zimmermeister.

Der Empfänger dieses Schreibens, der sich, nachdem die Lohnkommission, an die dasselbe gerichtet, aufgelöst war, nicht für berechtigt hielt, irgend welche Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen, sandte dasselbe mit folgendem Begleitschreiben wieder an den Absender zurück:

An den Arbeitgeberverband,

zu Händen des Herrn Baumeister Müller, hier.

Auf das Schreiben des Arbeitgeberverbandes vom 18. d. Mts. theile ich Ihnen höflichst mit, daß die vereinigte Lohnkommission der Zimmerer Posen's sich am 8. April aufgelöst hat. Ich bin somit nicht berechtigt, im Auftrage einer Körperschaft für die Gesamtheit der Zimmerer Posen's Erklärungen abzugeben oder irgend welche Verbindlichkeiten zu treffen; daher sende Ihnen das Schreiben zurück.

Achtungsvoll Franz Kelm.

Inzwischen hat nun unsere Organisation in Posen recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Eine am 27. April seitens des Zahlstellenvorstandes einberufene Versammlung hat nun nach eingehender gründlicher Verathung beschlossen, nachstehenden Lohn- und Arbeitstarif dem Arbeitgeberverband zuzustellen:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Posen, vereinbart zwischen dem Arbeitgeberverband für das Maurer- und Zimmergewerbe zu Posen und dem Zentralverband der Zimmerleute, Zahlstelle Posen.

1. Der Lohn beträgt vom 15. Mai 1902 ab 45 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Für Junggehlen im ersten Gesellenjahr und für die durch Unfall oder Invalidität minder leistungsfähig gewordenen Gesellen unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung; derselbe darf jedoch nicht unter 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde sinken.

2. Die Arbeitszeit beträgt:
Vom 1. April bis 30. September... 10 Stunden
1. bis 31. Oktober... 9 „
1. bis 30. November... 8 „
1. Dezember bis 31. Januar... 7 „
1. bis 28. Februar... 8 „
1. bis 31. März... 9 „

Die Arbeit beginnt in der Zeit vom 1. April bis 30. September Morgens 6 Uhr und dauert mit zwei halbstündigen Unterbrechungen zum Frühstück und Mittag- und einer einstündigen Mittagspause bis 6 Uhr Abends.

3. Es sind nur Gesellen zu beschäftigen, die sich durch einen Lehrbrief als Zimmerleute ausweisen.

4. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeiten sind grundsätzlich zu vermeiden. Wenn sich solche nicht umgehen lassen, sind Ueberstunden mit einem Zuschlag von 5 $\frac{1}{2}$ Nach- und Sonntagarbeiten mit einem Zuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu bezahlen. Als Ueberstunden gelten die Stunden von 6 bis 9 Uhr Abends und von 5 bis 6 Uhr Morgens. Die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens gilt als Nacht. — Ein Lohnzuschlag von 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde wird ferner bei allen Wasser- und Carboliumarbeiten sowie für solche Arbeiten gezahlt, die weiter als 7 $\frac{1}{2}$ km vom Hauptpostgebäude entfernt, ausgeführt werden.

5. An allen Sonnabenden ist eine Stunde und an den Tagen vor den drei hohen Festen zwei Stunden früher Feierabend als an allen anderen Arbeitstagen. Der Tag wird voll bezahlt.

6. Müß der Geselle, um zur Arbeit zu gelangen, die Eisenbahn benutzen, so ist das Fahrgehd vom Arbeitgeber zu bezahlen.

7. Auf jedem Plage und Bau ist eine wetterfeste Baubude zu errichten. Der Abort ist, falls keine Sentgrube oder Wasserspülung vorhanden, mindestens 8 Meter von der Baubude zu errichten. — Das auf dem Plage oder Bau lagernde Handwerkszeug der Gesellen ist vom Arbeitgeber gegen Feuer zu versichern.

8. Auf jedem Plage oder Bau ist ein Verbandskasten mit Material zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen anzuschaffen.

9. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit gelöst werden. Kündigung findet nicht statt.

10. Aukfordarkeit ist ausgeschlossen.

11. Es wird eine Kommission von fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern gebildet. Dieselbe hat die Befolgung dieser Vereinbarungen zu überwachen und vorkommende Streitigkeiten zu schlichten. Aussperrungen oder Streiks dürfen vor der Entscheidung durch diese Kommission nicht vorgenommen werden. Die Arbeitgeber sowohl wie die Arbeitnehmer verpflichten sich, Aussperrungen oder Streiks, die im Widerspruch mit diesen Vereinbarungen ausbrechen, nicht zu unterstützen. Nach Bedarf oder auf Antrag tritt die Kommission zur Verathung oder zur Revidierung dieses Tarifs zusammen. Auf die Zusammensetzung dieser Kommission darf von beiden Seiten kein Zwang ausgeübt werden.

12. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht erfolgen.

13. Dieser Lohnstarif gilt bis zum 15. April 1903. Vorstehender Tarif ist mit nachstehendem Begleitschreiben dem Arbeitgeberverband übermiltelt:

Posen, den 28. April.
An den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, Sektion Posen, z. H. des Herrn Baumeisters G. Müller, hier.
Sehr geehrter Herr!

Nach Auflösung der lokalen Organisation sind die Zimmerer Posen's dem Zentralverband der Zimmerleute Deutschlands beigetreten. Von Seiten der hiesigen Verbandsleitung war zum Sonntag, den 27. d. M., eine Versammlung einberufen, die sich in eingehender Weise mit dem an Orte

gestenden Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt hat. Die Verbandsleitung wurde zum Schluß beauftragt, dem Arbeitgeberbund für das hiesige Baugewerbe die Forderungen der Verbandsmitglieder zu übermitteln.

Indem wir uns hiemit dieses Auftrages entledigen, sind wir der Meinung, von einer schriftlichen Begründung unserer Forderungen absehen zu können. Wir bitten Sie, an den Obmann der Verbandsleitung in Lohnangelegenheiten, den Zimmerer Franz Kelm zu Posen, Louisestr. 18 wohnhaft, bis zum 15. Mai d. Js. Ihre Ansicht über unseren Entwurf, den wir beifügen, zu äußern, oder, was für die Verständigung über unsere Anträge viel erprießlicher, einen Termin zur mündlichen Verhandlung festzusetzen. Die Erfahrungen unserer Organisation in anderen Orten lassen das Letztere für das geeignetere Mittel zur Wahrung des Friedens im Zimmerergewerbe — den wir vor allen Dingen wünschen — erscheinen. Ihrer geschätzten Entgegung entgegensehend, zeichnet

Hochachtungsvoll
Der Zentralverband der Zimmerer.
Geschäftsstelle Posen.

Die Verbandsleitung.
(Unterschriften.)

Es muß nunmehr abgewartet werden, welche weitere Stellung der Arbeitgeberbund einnehmen wird. Sicherlich wird die sich kräftig entwickelnde Organisation der Zimmerer nicht ohne Einfluß auf den weiteren Gang der Bewegung sein.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer Halberstadts vom 29. März bis 5. April 1902.

Einnahm e.
Aus der Hauptkasse des Verbandes M. 1128,95
Kassab e.
An Streikunterstützungen „ 1126,95
„ Reiseunterstützungen „ 2,—
Summa ... M. 1128,95
B. Schereberg, Kassirer.

Berichte aus den Zahlstellen.

Belzig. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 27. April statt. Nachdem das Protokoll der vorhergehenden Versammlung verlesen, wurden die Beiträge erhoben und hierauf vom Kassirer die Abrechnung bekannt gegeben. Dieselbe wurde für richtig befunden und der Kassirer entlastet. Sodann wurde die Aufnahme der sich gemeldeten Kameraden vollzogen. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Am 27. April fand eine gut besuchte Generalversammlung in den „Arminhallen“ statt. Der Kassirer Kube erstattete den Kassenbericht vom ersten Quartal. Sodann gab Knüpfer den Bericht von der Sitzung der Achtzehner-Kommission vom 4. März, in der der noch strittig verbliebene Punkt des Vertrages bezüglich der halbtägigen Entschädigung an Sonnabenden verhandelt wurde und das schon einer Mitgliederversammlung bekannt gegebene Ergebnis hatte, daß für Streitfälle nur eine protokolllarische Erklärung festgestellt wurde. Diese hatte noch der Bestätigung der Versammlung. Für etwaige Eventualitäten müsse er auch bekannt geben, daß der Unterzeichnung des Vertrages von Seiten der Arbeitnehmer noch nicht entsprochen werden konnte, weil der Arbeitgeberverband eine andere Form vorgeschrieben hatte. Es seien die Formulare wieder zwecks Aenderung zurückgegeben worden, zur Zeit aber noch keine Antwort erfolgt. Der Vertrag habe deswegen seine Gültigkeit und sei in einem neu vom Vorstande herausgegebenen grauen Büchlehen nebst Anderem enthalten. Er ersuchte zum Schluß die Mitglieder, sich eng an die darin gegebenen Weisungen zu halten. Die getroffene Vereinbarung wurde sodann seitens der Versammlung angenommen. Hierauf berichtete Kube über die Tätigkeit der Gewerkschaftskommission im verfloffenen Geschäftsjahr. Die Delegation hierzu wurde dem Vorstande überlassen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ forderte Knüpfer zur regen Theilnahme an der Weisthervahl zum Innungsschiedsgericht auf und führte an: Die Kandidatenfrage konnte leider nicht der Versammlung vorgelegt werden, weil erst in letzter Stunde der Wahltermin bekannt gegeben wurde. Eine kombinierte Sitzung hat sich damit beschäftigt. Betreffs der Maiseier wurde nach einiger Diskussion beschlossen, die arbeitslosen Mitglieder vom 2. bis 7. Mai wie die Gemahregelten zu unterstützen, im Weiteren, daß vier Kontrollstellen errichtet werden, und zwar je eine im Norden, Westen, im Bureau und in Charlottenburg. Als Geschäftszeit für die Konkordierung wurde 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags festgesetzt. Gegen den Antrag des Vorstandes, 1000 zum Ausbau der vorhandenen Bibliothek zu bewilligen, spricht sich in der Debatte Witt aus und wird die Angelegenheit auf Antrag Neumann bis zur nächsten Versammlung vertagt. Mit einem Hoch auf den Verband erfolgte Schluß.

Bernburg. Eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Vartels-Magdeburg über: „Bauarbeiterchutzgesetz und Arbeitsverträge“ referierte, fand am 26. April statt. Nebner ging zunächst in längeren Ausführungen auf die Bauarbeiterbestimmungen ein, hierbei hervorhebend, daß den Organisationen noch ein gut Theil Arbeit verbliebe, hier einmal bessere Zustände zu schaffen. Immer von Neuem müsse auf die herrschenden Mißstände im Baugewerbe hingewiesen werden, um mit aller Energie die Schaffung von Reichsbauarbeiterchutzgesetzen anzustreben. Auf die korporativen Arbeitsverträge eingehend, führte Nebner an, daß in einer Reihe von Orten auch bereits die Unternehmer den Werth derselben eingesehen hätten. Allerdings hätten wir alle Ursachen, bei Abschluß von Verträgen wohl auf der Hut zu sein, damit nicht Bestimmungen, die für uns eventuell ungünstig, in dieselben aufgenommen werden. Außerdem sei in erster Linie eine starke Organisation notwendig, wenn wirklich Erprießliches für uns aus diesen Verträgen herauskommen sollte. Man dürfe daher nicht müßig verharren, sondern müsse darauf bedacht sein, die Organisation zu stärken und auszubauen, um jederzeit gewappnet dem Unternehmertum gegenüberzutreten zu können. Hieran anschließend fand eine Besprechung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse statt; am Schluß derselben wurden zwei Mann in die gemeinschaftliche Lohnkommission der Maurer und Zimmerer ge-

wählt. Die Kommission erhielt den Auftrag, bei einem der größten Unternehmer am Orte wegen vorgenommener Lohnreduzierungen vorstellig zu werden. Hierauf wurde die schwach besuchte Versammlung geschlossen.

Dreslau. Am 23. April fand im Gewerblichthaus eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Nachdem die ersten Punkte der Tagesordnung, die Lohnfrage betreffend, erledigt waren, wurde über die Feier des 1. Mai verhandelt. Es wurde beschlossen, in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Lage, von einer allgemeinen Arbeitsruhe Abstand zu nehmen, jedoch dahin zu wirken, daß die Zimmerer an den Veranstaltungen am Abend des 1. Mai, sowie auch am 4. Mai sich zahlreich beteiligen. In „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende der Verbandszahlstelle bekannt, daß am 15. Mai ein Verzeichnis der Verbandsmitglieder herausgegeben werde und daß die Zimmerer, welche noch nicht Verbandsmitglieder sind, sich innerhalb 14 Tage einschreiben lassen müßten, wenn auch ihr Name im Verzeichnis mit entfallen sein sollte. Kamerad Gule theilte mit, daß im Arbeitersekretariat nur an organisierte Zimmerer Auskunft erteilt werde. Nachdem noch die jüngeren Kameraden aufgefordert waren, den älteren bei der Arbeitsloshenzählung hülfreiche Hand zu leisten, wurde die Versammlung geschlossen.

Eberswalde. Am 19. April fand im Restaurant „Zur Mühle“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche nur schwach besucht war. Nachdem die Beiträge erhoben und das Protokoll der letzten Versammlung verlesen worden war, erstattete der Kassirer den Kassenbericht vom ersten Quartal. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Hierauf erfolgte die Verlesung der Protokolle. Der Kartelldelegierte berichtete über die zur Maiseier arrangierten Festlichkeiten. Hierauf wurde mitgeteilt, daß im Arbeitsvertrage außer den gesetzlichen Feiertagen uns auch noch ein zu bestimmender Tag als solcher zugestanden sei. Die Versammlung beschloß: Den Unternehmern ist mitzutheilen, daß die Zimmerer den 1. Mai als Feiertag festsetzen. Unter „Verschiedenes“ wurde einem kranken Kameraden 30 vorschußweise aus der Lokalkasse bewilligt, zu gleicher Zeit wurde beschlossen, Sammelbriefe zirkulieren zu lassen und diese innerhalb 14 Tagen wieder einzuziehen. Nachdem noch interne Angelegenheiten erledigt worden waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Eine öffentliche Zimmererverversammlung fand am 24. April im großen Saale des Gewerblichthauses statt. Arbeitersekretär, Genosse Graf, hielt einen Vortrag über „Bauarbeiterchutz und das Verhalten der Organisationen“. In ruhigen, sachlichen Ausführungen erläuterte derselbe die Bestimmungen bezüglich des Bauarbeiterchutzes, dieselben als in jeder Hinsicht ungenügend bezeichnend. Er schilderte ferner das rücksichtslose Verhalten der Unternehmer ihren Arbeitern gegenüber, die oft in geradzuhilfer Weise mit Leben und Gesundheit der Letzteren ihr Spiel treiben. Auch die Berufsgenossenschaften ließen immer noch recht viel zu wünschen übrig. Die Renten an die etwa durch Unfall invalide oder nicht mehr vollwerbsfähigen Arbeiter würden stets auf das niedrigste Maß herabgedrückt. Hier einmal ersüßliche Abhilfe zu schaffen, sei Aufgabe der Organisationen der Bauhandwerker, die immer von Neuem wieder auf die bestehenden Mißstände hinweisen müßten, um hierdurch die Regierungen zu veranlassen, endlich einmal ein Reichsbauarbeiterchutzgesetz zu erlassen. Dem Redner wurde reichlicher Beifall gezollt. Ein weiterer Punkt betraf das Platzbesitzrentensystem. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß man sich schon zu wiederholten Malen mit dieser Frage beschäftigt habe, leider sei aber durch die Laune und Gleichgültigkeit der Mitglieder bisher noch nichts Erprießliches zu Stande gekommen. In mehreren größeren Orten habe man mit diesem System recht gute Erfahrung gemacht und müßten auch wir dahin wirken, hier am Orte eine derartige Einrichtung zu schaffen. Daburch würde es uns gelingen, auf den Arbeitsplätzen die indifferenten Kameraden von der Nothwendigkeit der Organisation zu überzeugen, um sie auf diesem Wege dem Verband zuzuführen. In der Diskussion sprachen sich alle Redner im gleichen Sinne aus. In „Verschiedenes“ theilte ein Kamerad mit, daß bei der Firma Holzmann & Co. in einer Abtheilung das Akkordsystem eingeführt sei. Zu bedauern sei es nur, daß sich noch immer organisierte Kameraden hierzu hergeben, noch dazu, wo die Preise derartig minimale sind, daß sie jeder Beschreibung spotten. Es sei traurig, daß sich hier in Frankfurt wieder das Akkordsystem breit mache, und man müsse mit allen Mitteln demselben entgegenzutreten. An der Zeit sei es, mit den bei Holzmann beschäftigten Kameraden einmal ein ernstes Wort zu reden. Nach verschiedenen Auseinandersetzungen wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Nienburg a. d. W. Am 26. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, an welcher auch Kamerad Finsel-Hannover Theil nahm. Nachdem die Beiträge erhoben worden waren, erstattete der Kassirer den Kassenbericht vom ersten Quartal. Ueber den Nutzen der Organisation referierte hierauf Kamerad Finsel. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte er die Kameraden auf, dahin zu wirken, daß der Verzicht der Unternehmer, Streifbrecher nach Kiel zu werben, zu Schanden werden möge. Drei Kameraden wurden gewählt, deren Aufgabe es sein soll, die Agitation in den umliegenden Ortschaften zu betreiben. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten, unter Anderem auch die Feier des 1. Mai, erörtert worden waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Zimmererbewegung geschlossen.

Spandau. Am 22. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll der vorhergehenden Versammlung verlesen, wurde vom Kassirer der Kassenbericht erstattet. Derselben wurde seitens der Versammlung Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Regelung der Verbandsbeiträge“, wurde beschlossen, den pro Kopf und Mitglied an das Kartell zu leistenden Beitrag von 5 1/2 monatlich aus der Lokalkasse zu decken. Betreffs der Maiseier wurde beschlossen, überall dort, wo es irgend zugänglich ist, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Diejenigen Kameraden, welche arbeiten, haben von ihrem Tagelohn M. 2 an den Unterstützungs fonds abzuführen. Der Vorsitzende ermahnte hierauf die Kameraden, sich mehr wie bisher an den Arbeitsloshenzählungen zu beteiligen. Es wurden mehrere Kameraden mit diesen Arbeiten beauftragt. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß.

Stettin. Am 22. April fand im Lokale des Herrn Mißus unsere Generalversammlung statt. Zunächst verlas der Kassirer die Abrechnung vom ersten Quartal und vom örtlichen Fonds. Für beide Abrechnungen, von den Revisoren

als richtig bestätigt, wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Als Gewerbegerichtsbefugter wurden die Kameraden W. Will und S. Wenz zu Kandidaten vorgeschlagen. Ueber die Maiseier entspann sich eine eifrige Diskussion und wurde folgende Resolution dazu angenommen: „In Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit, welche unter den Zimmerern in Stettin herrscht; in weiterer Erwägung, daß der Arbeitgeberbund diese Arbeitslosigkeit benutzen wird, recht scharf gegen Dieselben vorzugehen, welche den 1. Mai feiern, beschließt die heute im Mißus'schen Lokale tagende Generalversammlung, in diesem Jahre von einer allgemeinen Arbeitsruhe Abstand zu nehmen. Jedoch steht es jedem Mitgliede frei, auf eigenes Risiko den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern.“ A 100 wurden den belgischen ausständigen Arbeitern als Unterstützung bewilligt. Ein Ausflug am Sonntagstage wurde noch angeregt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Veningrode. Am 19. April fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes verlesen, woran sich eine lebhafte Debatte schloß. Es wurde die Ansicht vertreten, zu versuchen, mit den einzelnen Meistern eine Verständigung herbeizuführen. Die Mehrzahl der Kameraden war aber der Ansicht, die Sache zunächst auf sich beruhen zu lassen. Bauarbeiterchutz in Preußen“, lautete der zweite Punkt der Tagesordnung. Nach längerer Debatte wurde die bekannte Resolution angenommen. Kamerad Osterbeck erstattete den Kartellbericht. Er suchte die Mitglieder, den 1. Mai, wenn möglich, durch Arbeitsruhe zu feiern. Nachdem noch mehrere Kameraden als Mitglieder aufgenommen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Witten. Am 19. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, erstattete der Kassirer den Kassenbericht vom ersten Quartal. Derselbe wurde für richtig befunden und dem Kassirer auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Hierauf wurde beschlossen, Sonnabend, den 10. Mai, eine öffentliche Zimmererverversammlung abzuhalten und den Kameraden Walter aus Dorimund als Referenten zu bestellen. Es wurde gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen, daß jedes Mitglied kräftig für diese Versammlung Propaganda mache. In „Verschiedenes“ wurde das Verhalten des Maurermeisters Buchholz, der auch Zimmerer beschäftigt, scharf kritisiert, weil derselbe von Kiel zugereiste Kameraden nicht ange stellt, trotzdem Arbeit genug vorhanden. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die reisenden Kameraden diesen Platz meiden möchten.

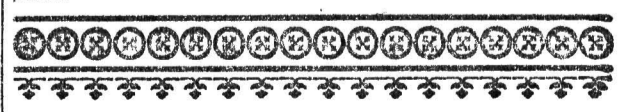
Zehdenick. Die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 20. April statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassirer die Abrechnung vom ersten Quartal. Die Wichtigkeit derselben wurde von den Revisoren bestätigt und von der Versammlung anerkannt. Hierauf hielt Kamerad Reimer-Berlin, einen Vortrag über: Zweck und Nutzen der Organisation“. In längeren Ausführungen, für die ihm lebhafter Beifall zu Theil wurde, entlegte sich derselbe seiner Aufgabe, am Schluß besonders darauf hinweisend, daß nur durch die Organisation bessere Lebensbedingungen erreicht werden könnten. Auch der Bauarbeiterchutz sei noch äußerst unbefriedigend und müßten auch hier die Arbeiter selbst Hand anlegen, um auf diesem Gebiete die bestehenden Mißstände zu beseitigen. — In der Diskussion schilderte ein Kamerad zwei vorgekommene Unglücksfälle in Berlin, deren Augenzeuge er gewesen sei. Zu verurtheilen sei insbesondere die Mißsichtigkeit, die manche Unternehmer bei vorkommenden Unfällen obwalten ließen. Auch hier am Orte hätten wir in letzter Zeit einen Unglücksfall zu verzeichnen, bei dem ein Mitglied unserer Zahlstelle allerdings mit leichten inneren Verletzungen davon gekommen sei. — Ueber einige Kameraden, die sich zur Aufnahme gemeldet, entspann sich eine rege Debatte, die theilweise sogar recht heftig wurde. Kamerad Reimer ermahnte die Anwesenden, nun einmal den alten Groll schwinden zu lassen und alles Geschene zu vergessen. Jeder Kamerad müßte es sich zur Pflicht machen, mit allen Kräften für die Ausbreitung des Verbandes einzutreten, dann würden auch wir bald Erfolge zeitigen. Nachdem sodann noch beschlossen war, ein Vergnügen abzuhalten, wurde mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung geschlossen.

Dermisches.

Ein ungetreuer Kassirer. Kaum ist es vor einigen Jahren in Weimar gelungen, die Zimmerer wieder zu organisieren und eine Zahlstelle des Verbandes zu errichten, so verstand es der Zimmerer W. Kirsch, den Kassirerposten zu erlangen und in kurzer Zeit die Summe von M. 266,18 für sich zu verewenden, also der Kasse zu unterschlagen.

Kirsch ist hierfür mit einer Woche Gefängnis bestraft worden, eine Strafe, die in Anbetracht des großen Vertrauensbruchs äußerst gelinde erscheint. Ueber abgesehen von der Höhe der Strafe, die dem ungetreuen Kassirer für seine Schandthat zu Theil wurde, ist das Bewauerliche an der Sache, daß sich infolge dieses Vorkommnisses die Zahlstelle aufgelöst hat. Solche Erscheinungen sind zu bedauern, werden aber erst dann nicht mehr zu verzeichnen sein, wenn sich die Intelligenztesten unter den Kameraden mehr wie bisher bereit finden lassen, Posten in den Verwaltungen anzunehmen.

Berichtigung. In Nr. 18 b. Ztg. befindet sich ein Nachruf für den verstorbenen Kameraden Johann Zim, unterzeichnet: Die Zahlstelle Neuhaldensleben. Hierbei hat sich ein recht unliebsamer Fehler eingeschlichen. Kamerad Zim war nämlich nicht Mitglied der Zahlstelle Neuhaldensleben, sondern der Zahlstelle Neuhardenberg, was wir hiemit richtig stellen.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Darmen starb am Neubau des Realgymnasiums der Arbeiter Mißchen von Grebenbroich, verheiratet und Vater von drei Kindern, von dem dritten Stöck des Baugewerks so unglücklich zur Erde, daß er bewußtlos liegen blieb und in's St. Petrus-Krankenhaus geschafft werden mußte. Der Verunglückte hat so schwere innere Verletzungen davongetragen, daß er schwerlich mit dem Leben davontommen dürfte.

In **E i b e r f e l d** stürzte an dem Neubau der Realschule an der Siegesstraße der Polier Ignaz Bohde von einer hohen Mauer, wobei er eine Rippenquetschung erlitt. Er wurde nach dem Krankenhause übergeführt.

In **L i n e n** wurden an einem Neubau mittelst Flaschenzuges eiserne Träger hochgezogen, hierbei fiel ein solcher ab und einem Zimmerer auf den Kopf. Der schwer Verletzte wurde nach dem Krankenhause gebracht.

In **S c h w e r i n a. W.** fiel am 28. April der Zimmerer Handle von dem Grünwald'schen Neubau von einem der Thürme ab und erlitt einen Oberschenkelbruch.

In **J e n a** stürzte am Bau der Neumühle ein Maurer ab. Der schwer Verletzte mußte nach dem Krankenhause überführt werden.

In **S c h l e u e n a u b. B r o m b e r g** stürzte ein Zimmerer von einem Neubau ab und erlitt schwere Verletzungen.

Am 24. April stürzte in **W i e n** beim Nichten eines Gebäudes der Zimmerer Hagemann ab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er am anderen Tage verstarb.

Neubau- und Gerüstestürze. Neuhaus a. S.
 Im Hofraume des Englischen Fräulein-Instituts ereignete sich dieser Tage ein schwerer Bauunfall. Als die Arbeiter mit Abbruch des Durchgangs beschäftigt waren, stürzte das Gewölbe zusammen, wobei der Maurer Nepomuk Maierhofer unter die Trümmer zu liegen kam und innere Verletzungen davontrug. Die verheiratete Steinhauserfrau Anna Haß wurde so unglücklich getroffen, daß ihr mehrere Rippen und ein Arm gebrochen wurden. Der Bauführer kam mit starken Hautabschürfungen davon. Die Ursache des Unglücks muß erst festgestellt werden.

Reichelsheim i. d. Wett. An einem Neubau hier brach gestern ein Gerüst, auf dem zwei Maurer beschäftigt waren. Diese stürzten in die Tiefe. Die Verletzungen, die sie erlitten, sind glücklicherweise nicht lebensgefährlich.

Bauarbeiterschuh und die Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt a. M. Auf Antrag des Stadtverordneten Dr. Quack beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Verbesserung des Bauarbeiterschuhes. Der Antrag ging dahin, die Versammlung wolle ihren sozialpolitischen und Hochbauausschuß beauftragen, mit dem Magistrat über die Verbesserung des Bauarbeiterschuhes zu verhandeln. Veranlassung dazu gab ein Unfall, der sich am 19. März beim Bau einer städtischen Halle zugetragen hatte. Der Antragsteller verlangte, daß Arbeiter herangezogen werden sollten, die neben den städtischen Bauaufsichtern über die Einhaltung der bestehenden Schutzvorrichtungen wachen sollten. Herr Bilschler hatte es übernommen, den Antrag zu bekämpfen und vertrat dabei den reinen Unternehmerstandpunkt. Stadtrath Lautenschlager bemerkte noch, daß eine gerichtliche Untersuchung über den Unfall eingeleitet sei, deren Ausgang abgewartet werden müsse. Wesentlich der Heranziehung von Arbeitern zur Beaufsichtigung der Bauten bemerkte er, daß zu solchen Stellungen nur Militäranwärter genommen werden dürften, und daß überdies die Bauarbeiterschuhkommission der organisierten Arbeiter eine fortgesetzte Beaufsichtigung der Schutzvorrichtungen ausübe. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Quack mit allen gegen etwa 10 Stimmen abgelehnt.

Die Bauhätigkeit. Wir haben bereits in Nr. 8 und 9 Berichte über die Bauhätigkeit veröffentlicht. Im Nachstehenden bringen wir wieder eine Anzahl Bauberichte, welche wir im Laufe der letzten Wochen erhalten haben.

Aus **W i e n** wird berichtet: Die Bauhätigkeit scheint hieselbst auch in diesem Jahre eine rege zu werden. Es sind bis jetzt (Mitte April) zwölf große Neubauten in der Ausführung. Außerdem soll, sobald der Zuschlag erfolgt, mit dem Bau weiterer 42 Wohnungen für die Eisenbahnarbeiter und minderbesoldeten Beamten auf die Rechnung der Eisenbahnverwaltung begonnen werden. Hierzu kommt noch der Neubau der zweiten katholischen Kirche, und der bevorstehende Erweiterungsbau des katholischen Vereinsklosters. Die hiesigen Bauhandwerker dürften über Arbeitsmangel nicht zu klagen haben.

In **W e s t f a l e n**, Prov. Posen, war die Bauhätigkeit bereits im Monat März eine sehr rege. Ein großes neues Hotel und mehrere neue Wohngebäude in der Stadt und auf dem Bahnhof sind nahezu fertig. Außerdem sind noch mehrere Wohnhäuser geplant, trotzdem sind mittlere Wohnungen noch immer knapp.

W e l l e (Rippe). Von dort berichtet die „Rippische Landeszeitung“: Eine rege Bauhätigkeit herrscht in diesem Jahre in unserem Dorfe. Außer verschiedenen Neubauten werden in diesem Jahre auch an verschiedenen Gebäuden größere Reparaturen vorgenommen, wodurch mancher Maurer, der sonst in der Fremde arbeitet, in diesem Jahre bei den Seinigen zu Hause bleiben kann und im Dorfe lohnenden Verdienst findet.

In **B r a u n s c h w e i g**, so wird berichtet, scheint sich die diesjährige Frühjahrsbaufahrt ganz günstig zu gestalten, sowohl was die öffentliche wie die private Bauhätigkeit betrifft. Beim Neubau von Wohnhäusern in den äußeren Stadtteilen ist wie in den letzten Jahren, so auch jetzt noch immer der Osten der Stadt bei Weitem bevorzugt; an der Bodestraße z. B. wird jetzt an zehn Baustellen zugleich gearbeitet, die Straße scheint ähnlich der Göttingstraße auf die Baulust sehr anregend zu wirken. Demnächst werden auch die neue, noch unbenannte kanalisierte Straße an der in jener Gegend neu zu erbauenden Schule und die diese Straße kreuzende Voigts-Nehzstraße sowie die neu anzulegende Straße am südlichen Ende des Parkes auf dem ehemaligen Exerzierplatze zu Neubauten reichlich Anlaß geben. In fernerer im Entstehen begriffenen Neubauten in diesem Stadtteil sind zu nennen: Gliesmaroderstraße 2, Paffenstraße 3, Nuxbergstraße 2, Hofenstraße 1, Marienstraße 2, Kasaniallee 1, Hagenring 2. Im Süden erstehen einzelne Neubauten hinter Richmond und an der Elmstraße; im Südosten an der Helmstedter Straße gegenüber dem Zentralfriedhof und an der Leonhardstraße; im Westen an der Zuliusstraße und an der äußeren Weitzstraße; im Norden und Nordosten an der Rudolfsstraße 3, Gildesheimerstraße 1, Eichthalstraße 3, an der parallel zu letzterer liegenden neuen Straße ohne Namen 3, Neustadtring 2, Wendenmühlstraße 2, Wendenring 1, am Ende der Hamburgerstraße 1 neben dem israelitischen Friedhof. In der inneren Stadt sind bedeutendere Umbauten von Geschäfts-

und Restaurationslokalitäten theils schon im Angriff genommen, theils zu baldiger Ausführung vorbereitet. Ebenso wird die öffentliche Bauhätigkeit auch in diesem Jahre wieder eine recht rege sein; es mögen nur erwähnt sein: Johannis- und Paulikirche, Garnisonkirche, Theaterumbau, Reichsbank, Städtisches Museum, neue Schulen, Postanbau, Pflegehaus-Erweiterungsbau, Brücke an der Bammelsburgerstraße ufm.

Ueber die Bauausichten in **C h e m n i z** wird berichtet: Wenn auch die ruhige Geschäftslage nicht dazu veranlassen kann, große Industrieunternehmungen zu gründen oder vorhandene wesentlich zu erweitern, so wird sich doch das Bauleben in unserer Stadt immerhin ganz rege zeigen. Der umfangreichste Bau des Jahres dürfte die Fortsetzung der Arbeiten für die Errichtung der Landesanstalt im Altendorfer Gebiet sein. 14 Gebäude sind zunächst für die Ausführung aussersehen. Vier weitere Bauten werden als Theile des Garnisonlazareths am Zeisigwalde erstehen: das Verwaltungsgebäude und drei Krankenpavillons. Die Stadt ist darüber, ein schönes Bürger schulgebäude zu den vorhandenen zu schaffen, und zwei neue Kochschulheime sollen ebenfalls ausgeführt werden. Als bemerkenswerther Bau dürfte weiter das Marienheim an der Glockenstraße aufgeführt werden. Im Innern der Stadt soll eine neue Postanstalt, von privater Seite erbaut, an der Kochligerstraße ihre Pforten öffnen, wie auch eine Erweiterung des Hauptpostamtes vorgesehen ist. Das große Zentraltheater an der Zwidauerstraße soll seine Vollendung erfahren. Selbstverständlich wird auch der Bau von Wohnhäusern nicht ruhen, wie das Ausschachten von Grund an verschiedenen Stellen schon erkennen läßt. Zu diesen Hochbauten treten aber noch wichtige Tief- oder Flachbauten. Die Thalstraße wird ein beträchtliches Stück verlängert, wie auch die Uferstraße auf der Strecke zwischen Zahn- und Clausstraße eine lange gewünschte Neuordnung erleben wird. Dauernde Arbeitsgelegenheit bieten für viele Kräfte die Führung der Industriebahn von Chemnitz nach Grünau und die Hochlegung der Zwidauer Straße. Das ganze Jahr wird voraussichtlich auch noch nötig sein, um die Umgestaltung des Kirchwaldes dem Ende nahe zu führen. Besondere Hervorhebung aus der Reihe der städtischen Arbeiten verdient noch die Wasserrohrleitung in zwei Vorstädten, wie endlich als nahe bevorstehend der Ausbau der Straßenbahn nach Vorna angesehen werden darf. Dies nur die Hauptbauten, die schon jetzt gesichert oder auch bereits begonnen sind.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerkchaftliche Rundschau.

Der **Deutsche Textilarbeiterverband** hielt über Ostern in Kassel seine Generalversammlung und seinen Kongress ab. Der Verband hat in den zwei letzten Jahren über 12 400 Mitglieder verloren, er zählte im Februar d. J. 29 740 Mitglieder. Der Kassenerichter der Hauptverwaltung weist eine Einnahme von M 322 725 und eine Ausgabe von M 235 648 auf. Unter der letzteren befinden sich M 83 552 für den „Textilarbeiter“, M 80 120 Streikunterstützung, M 13 781 Gemahregelunterstützung, M 4275 für Agitation. — Die Einnahmen der Ortsverwaltungen beliefen sich auf M 625 436, die Ausgaben auf M 590 826. Hier sind von den Ausgaben zu nennen M 38 158 Krankenunterstützung, M 9981 Reiseunterstützung, M 71 578 Streikunterstützung, M 39 707 Gemahregelunterstützung, M 28 567 für Agitation, M 55 791 für Verwaltung, M 281 455 an die Hauptkasse ufm. Der Befand bei den Ortsverwaltungen beträgt M 34 610, bei der Hauptkasse M 57 075,95. Die finanziellen Verhältnisse des Verbandes sind sonach durchaus stabile. In der Diskussion wird lebhaft darüber geklagt, daß die Organisation fast überall mehr oder weniger unter den Maßnahmen übereifriger Polizeiorgane zu leiden hat. Viele Streiks sind durch die Quertreibereien der Sonderorganisationen verloren gegangen. Die Generalversammlung beschloß, eine wöchentliche Gemahregelunterstützung von M 9 zu zahlen, für jedes schulpflichtige Kind M 1 extra. An Reiseunterstützung wurden pro Kilometer 2/3 festgesetzt. Streikunterstützung soll nur gewährt werden, wenn mindestens 50 pht. der in Frage kommenden Arbeiter organisiert sind. Nur in dringenden Ausnahmefällen kann der Zentralvorstand diese Grenze überschreiten. Die Krankenunterstützung (acht tägige Karenzzeit) wurde wie folgt festgesetzt: bei einjähriger Mitgliedschaft M 2 pro Woche für 5 Wochen, bei zweijähriger Mitgliedschaft M 3 pro Woche für 8 Wochen, bei vierjähriger Mitgliedschaft M 3,50 pro Woche für zehn Wochen. Wöchnerinnen werden diese Sätze für die Dauer von vier Wochen vorausbezahlt. Das Reglement tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft. Verheirateten Mitgliedern, die wegen Maßregelung u. gestungen sind, ihren Wohnsitz zu verlassen, kann nach einjähriger Mitgliedschaft eine Umzugsunterstützung bis zu M 20 gewährt werden. Wegen der Arbeitslosenunterstützung wurde der Vorstand beauftragt, der nächsten Generalversammlung Unterlagen darüber vorzulegen, ob und in welchem Umfange diese Unterstützung eingeführt werden kann.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Agarische Wittchenpädagogik. Das preussische Kammergericht hat neuerdings festgestellt, daß trotz des Bürgerlichen Gesetzbuches im Bereiche der preussischen Gesindeordnung weiter geprügelt werden darf. Das Landgericht Königsberg hatte als Revisionsinstanz einen Arbeiter, der sich vom Gutbesitzer G., seinem Dienstherrn, nicht hatte peitschen lassen wollen und lieber aus dem Dienst gelaufen war, wegen Kontraktbruches zu M 30 Geldstrafe verurtheilt. Das Kammergericht hat die Revision verworfen und gesagt, der § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches (schorfziges Verlassen des Dienstes, wenn ein wichtiger Grund vorliegt) sei mit Recht nicht angewendet worden; denn eine leichte Züchtigung eines ländlichen Arbeiters sei wegen der Ähnlichkeit des Arbeitsverhältnisses mit dem Dienstverhältnis des Gesindes nicht ein wichtiger Grund, um das Arbeitsverhältnis aufgeben zu können. Auch sei § 2 des Gesetzes vom Jahre 1854 durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht aufgehoben. Nun hat also das höchste preussische Gericht klar und bestimmt festgestellt, daß trotz des Bürgerlichen Gesetzbuches

(Ein Züchtigungsrecht steht dem Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber nicht zu) im Bereich der Gesindeordnung noch strafflos weiter geprügelt werden darf.



Gesellenverbände der französischen Zimmerer.

II.

Charakteristisch für die Gesellenshaften ist die hohe Bedeutung, die sie ihren Zeremonien beimessen; sie erinnern hierin vielfach an die Freimaurer, obgleich sie als fromme Katholiken im direkten Gegensatz zu den gottesleugnerischen Anschauungen der französischen Freimaurer stehen. Merkwürdigerweise besitzt eine moderne Arbeiterorganisation in dem durch geschichtliche Erinnerungen am wenigsten belasteten Lande in den Vereinigten Staaten von Amerika, die „Ritter der Arbeit“ eine gleiche Vorliebe für die Geheimthurei und für wunderliche Zeremonien. Aber nach einer kurzen Blüthe haben die Ritter der Arbeit bald unter starken Mitgliederverlusten gelitten, sie haben aufgehört, ein maßgebender Theil der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung zu sein. Ganz anders als bei den Rittern der Arbeit verhält es sich mit den zeremoniellen Gebräuchen in den Gesellenshaften. Mag man sie mit vollem Rechte als in unsere heutige Zeit nicht mehr passend betrachten, so haben sie doch zur Zeit, als sie entstanden waren, eine ganz andere Berechtigung gehabt wie in der Gegenwart. Jahrhundertlang währende Verfolgungen hatten die Gesellenshaften zu ertragen, nach kurzen Zeiten der Duldung wurden sie immer und immer wieder auf's Neue verfolgt, sie mußten sich mit einem strengen Geheimniß umgeben, sie mußten sich sichern gegen das Eindringen unlauteurer Elemente, sich schützen vor Verräthern und Denunzianten. Deshalb mußten sie Jeden auf's Geheueste prüfen, der Eintritt in ihre Reihen forderte; deshalb mußten sie oft ganz absonderliche Formen wählen, um sich gegenseitig als Mitglieder zu erkennen, deshalb sprachen sie sich nie mit ihren bürgerlichen Namen an, Jeder hatte seinen Spitznamen und nur dieser war in den Kreisen der Gesellen Gebrauch, außerhalb derselben aber unbekannt. Die Polizei, die dem organisierten Gesellen auf dem Fuße war, wurde fast immer getäuscht, weil sie fast niemals wußte, wen sie unter einem bestimmten Spitznamen zu suchen hatte. Dieses System der Geheimbünde wurde im Laufe der Jahrhunderte immer mehr ausgebaut; zu an sich ganz begründeten Kontrollmaßnahmen traten dann oft weitere dazu, die ein für unsere heutige Auffassung fast komisch, sicherlich aber oft unverständlich wirkendes Gewand angenommen haben.

In zwei Formen fand die Aufnahme statt. Zuerst zu einer Probezeit, während welcher die jungen Gesellen merkwürdigerweise vielfach den gleichen Namen trugen, wie die noch nicht in alle Rechte eingetretenen jungen Mitglieder der deutschen Studentenverbindungen, nämlich die Namen der „Füchse“ (renard). In so mancher Hinsicht ähneln Sitten und Leiden der Füchse in den französischen Gesellenshaften denen, die man aus den deutschen Studentenverbindungen kennt. Der vollberechtigte Geselle ist der Herr, der Fuchs ist sein Diener, er muß auf Verlangen die Schuhe seines Gesellen (Furchen) waschen, dessen Kleider putzen, er muß sich alle möglichen Aufträge, Scheltworte, ja, sogar manche Grausamkeiten gefallen lassen. Auch diesen scheinbar nicht sympathischen Gewohnheiten liegt ein tieferer Sinn inne. Nur Derjenige soll zu vollen Rechten aufgenommen werden, der mit ganzem Herzen ihr anzugehören bereit ist, der hierauf so großen Werth legt, daß er viele Unannehmlichkeiten, ja, so manche Entwürdigung auf sich zu nehmen bereit ist. Diese „Fuchszeit“ stellt sich somit als eine schwere Probezeit dar. Die Aufnahme als vollberechtigter Geselle hängt mit einem äußerst komplizierten Zeremoniell zusammen. Wir wissen, daß in früherer Zeit, bis in's 19. Jahrhundert hinein, auch in Deutschland die Gesellen so mancher Gewerbe, bevor sie als vollbürtig angesehen wurden, so Manches über sich ergehen lassen mußten, ja, zum Theil ist dies selbst heute noch in entfernteren Gegenden in Übung, aber mit den außerordentlich komplizierten Gewohnheiten in den französischen Gesellenshaften hält das, was in Deutschland hierüber bekannt ist, einen Vergleich nicht aus. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle all' die Einzelheiten des französischen Zeremoniells zu schildern, ein Theil des Aufnahmegeremoniells dürfte aber ein glänzendes und auch als schreckendes Bild gewähren.

In einem Redergewölbe findet ein Theil der Zeremonien bei der Aufnahme der „Füchse“ zu vollberechtigten Gesellen statt; nur Franzosen, die zum Mindesten 18 Jahre alt sind, die einen guten Leumund besitzen und sich voller Gesundheit erfreuen, die über gute Empfehlungen verfügen, keine Schulden haben, vor Allem auch keine Wirthshaus schulden, können zugelassen werden. Die Prüfung, welche über die Zulassung dann entscheidet, geht in folgender Weise vor sich: Die Füchse versammeln sich in der Herberge, wo sie trinken und singen. Unterdessen versammeln sich in dem geheimnißvollen unterirdischen Gewölbe die vollberechtigten Gesellen, um die Prüfer zu erwählen. Diese legen sich dann vor einen Tisch in einem Gemache neben dem Wirthshauszimmer, wo die Füchse trinken. Die Füchse treten der Reihe nach einzeln an, müssen vor dem Tische niederknien und werden dann in dieser Stellung befragt, woher sie kommen, und wo sie bisher gearbeitet haben, dann steht der Fuchs auf, nimmt die Messchnur und sein Werkzeug, hobelt und bearbeitet in anderer Weise einen viereckigen Flagenstock. Wenn dieses Gesellensstück richtig ausgeführt ist, so wird er zum „Kommissär des Vaters Subis“ geschickt, dort muß er alle seine Papiere, Arbeitsbücher, Zeugnisse, Uhr, Kette, Anhänger derselben, seine Ohrringe, sein Messer, Alles, was er in den Taschen trägt, mit Einschluß des Geldes abgeben. Alle diese Gegenstände werden unter Verschluss gebracht, sie werden ihm nachher übergeben. Nur ihr Taschentuch wird ihnen belassen, weil mit demselben bei den folgenden Zeremonien die Augen zugebunden werden. Die Füchse werden dann in einen Saal geführt, dessen Fenster nicht auf die Straße gehen; dann beginnen die kleinen Proben und Redereien. Man schmärt ihr Gesicht mit einem angeborenen Kork, man malt ihnen einen Schnurbart an, auch einen Wadenbart, bis zu dem Augenblicke, wo sie sich vorbereiten müssen für die zu Ehren des heiligen Joseph geklebte Messe. Um daran in feierlichem Zuge theilnehmen zu können, müssen sie sich vorher waschen; sie haben das Meisterstück der Gesellenshaft

in die Kirche zu tragen. Gaben sie die technische Probe nicht zur Zufriedenheit der Prüfer bestanden, dann werden sie in das Wohnzimmer zurückgeführt, wo ihnen verliibet wird: Wenn Du ein besserer Arbeiter sein wirst, kannst Du Dich, wenn es Dir beliebt, wieder zur Prüfung stellen.

Um 2 Uhr in der Nacht begeben sich die Gesellen wieder in das unterirdische Gemölde, in der Regel einem Kellerlokale ohne weitere Ausschmückung. Hier wird beschossen, wo die Aufnahmefestlichkeiten und das ganze Fest des heiligen Joseph zu leiten habe. Hierbei finden die langwierigsten grossen Zeremonien statt, auf die wir weiter nicht eingehen wollen. Das Fest der Aufnahme währt die ganze Woche, in die der Tag des heiligen Joseph fällt. Die Fische haben vor ihrer Aufnahme alle denkbaren kleinen Leiden und Nothereien zu erdulden. Was sich nur von den älteren Gesellen erinnern läßt, wird ihnen da zugemutet. Man läßt sie nicht schlafen, ermüdet sie, so daß Viele bedauern, daß sie sich aufnehmen lassen wollten, sie bleiben aber in der Regel bei ihrem Entschlusse. Die Gesellen treten in den Raum, wo die Fische sich aufhalten, den sie die Fischhöhle bezeichnen, sie rufen ihnen zu: „Auf die Kniee, ihr Schweine, ihr schmutzigen Bestien“. Sie lassen sich auf dem Rücken der Fische tragen, bis endlich die Glocke zehn Uhr schlägt. Die drei Prüfer setzen sich nun in dem unterirdischen Gemach um einen Tisch und erwarten den ersten Fuchs. Dieser wird mit verbundenen Augen bis zu einer Thüre geführt, sein Führer läßt ihn niederknien, steigt auf seinen Rücken und läßt sich von ihm dann bis zu dem Raume tragen, wo er erwartet wird. Alle anderen Gesellen erheben ein wüstes Geschrei, einen Höllenlärm, um ihm Furcht einzulösen, man wirft den Fuchs an die Mauer, schlägt ihn auf den Kopf, wirft ihn nachher in ein Faß, rollt ihn in demselben im Saale herum, schmeißt das Faß gegen die Wände dann zwingt man ihn, dreimal nach vorne, dreimal nach hinten zu laufen, wobei die armen Kerle an den Füßen gefaßt werden, in brutaler Weise wird der arme Kerl auf die Kniee gemorfen, dann wird er endlich aus dem Saale geführt, zum Weichwader des Vaters Subis.“ Hier werden ihm wieder die größten Schändlichkeiten und Dummheiten gesagt, dann wird er zur Treppe geführt, die nach dem unterirdischen Gemache führt. Auch dies geschieht unter lächerlichen Zeremonien. Unten angekommen, hört er eine Katzenmiff ärgster Art. Wieder hat er Schläge und anderes Ungemach zu erleiden, wieder wird er auf die Kniee niedergeworfen und sein Kopf unter den Tisch geduckt, hierauf wird er angewiesen, den Namen des Vaters Subis zu nennen. Unter Schimpfworten wird er gezwungen, den Namen immer lauter zu rufen, bis endlich die Antwort ertönt: „Wer ist das schmutzige Thier, das mich in dieser Weise in meinem Salon aufweckt?“ Jetzt wird er beim Schopf genommen, mit dem Kinn auf den Tisch geschlagen und ihm die Binde von den Augen genommen. Nun sieht er die drei Vorsteher der Gesellschaft, bis zum Gürtel entkleidet, die Arme, den Körper mit Kienuß beschmiert, so sehen sie Teufeln ähnlicher als Menschen. Der arme Fuchs, der so viel Brutalitäten und Stöße erduldet hatte, weiß nicht, wo er sich befindet, so Manche wissen auch Furcht nicht mehr auf die Fragen zu antworten. „Was suchst Du hier, Schwein?“ „Ich will mich als Geselle aufnehmen lassen!“

Nun wird er wieder beschimpft, weil er in so verlottertem Zustande in den Salon des Vaters Subis kommt, an den Haaren wird er gezaust, an den Ohren gezerrt, in's Gesicht wird ihm gespuckt. Dies thut der Erste, dann der Zweite, dann der Dritte. Endlich nimmt der Erste wieder das Wort und sagt: „Wenn Du ein richtiger Geselle werden willst, wenn Du eintreten willst in die große Familie, dann mußt Du Verzicht leisten auf die Deinen. Du wirst ihrer nicht mehr bedürfen, Du mußt Gott abschwören, wir wollen nicht Ehrfurcht und Religion, wir leben unabhängig, raubend, tödtend, mordend, um uns Geld zu verschaffen, denn wir brauchen viel, um so zu leben, wie wir's treiben, uns liegt nichts daran, wie wir uns die Mittel beschaffen. Wenn Du mit diesen Grundätzen übereinstimmst, dann werden wir Dich als vollen Gesellen aufnehmen. Also schnell! Antwortel Du hast zu verzichten auf Gott, auf Vater, auf Mutter, zu tödten und zu rauben. Stimmt Du bei? Nein, nein? Wozu brauchst Du einen Gott, Du hast seiner nicht nötig, die Religion ist nichts als eine Lüge. Eine Familie hast Du nicht nötig, wenn Du bei uns bist, Geld brauchen wir, zu welchem Preise es auch sei. Es kommt nicht oft vor, daß wir morden, aber man muß dazu bereit sein, um aufgenommen zu werden. Stimmt Du bei? Nein?“ „Fagt mir doch dieses Schwein da“, sagt zu ihm der Nachbar, „mit dem ist nichts anzufangen, er weiß genug, schmeißt ihn vor die Thüre“. Endlich, um all diesen Nothereien zu entweichen, stimmt der Unglückliche bei, weiß er doch ganz wohl, daß niemals das Eintreten wird, was man von ihm fordert.

Wären die Anfragen in Ruhe gesehen, so würde er antworten, daß er nicht auf Vater und Mutter, auf Familie verzichten wolle. Aber in dieser Weise brutalisirt, werden diese Fragen oft bejaht, der unglückliche Fuchs, der meint seinen Prüfern nach Wunsch geantwortet zu haben, wird nun wieder unflätig beschimpft: „Du scheußlicher Erdentwurm, Du willst auf Vater und Mutter verzichten, die Dir das Leben gegeben haben, die Dich bis zum 20. Jahre erzogen haben, Du willst der Religion entsagen, Du meinst, durch Diebstahl und Raub Mitglied unserer Gesellschaft zu werden, gehe von dannen, scheußliches Thier. Meinst Du etwa, daß wir solch einem widrigen Wesen unsere Geheimnisse anvertrauen werden? Wenn Du auf Deine Familie verzichten willst, wenn Du zu ftehlen und zu tödten verspricht?“ Während dieser Anrede giebt es wieder Ohrfeigen und alle schon geschilderten Scheußlichkeiten; unter neuer Schimpfworten wird ihm nun ein kleines Krugfütz gezeigt und ihm gesagt: „Glaubst Du nun etwa, daß wir auf Gott verzichten?“ Nun wird er gefragt, ob er schwören wolle, und zwar aus freien Stücken. Werden diese Fragen bejaht, so soll er die rechte Hand erheben und folgendes nachsprechen: „Vor Gott und vor allen ehrlichen Gesellen schwöre ich, niemals eines der Geheimnisse zu verrathen, die mir etwa anvertraut werden könnten.“ Dann wird ihm eine kleine Tafel gezeigt, auf der die Buchstaben U. V. G. T. stehen. „Siehst Du die Buchstaben, weißt Du, was sie bedeuten?“ Wenn er die Frage verneint, wird ihm gesagt: Union, Vertu, Genie, Travail (Vereinigung, Tugend, Genie, Arbeit). Du weißt wohl auch, daß alle Gesellen einen besonderen Namen haben. „Welchen wünschst Du Dir zu geben?“ In der Regel wird dann ein Ortsname im Verein mit einem anderen

Wort gewählt, etwa in der Weise, wie Altona-Flugheut. Piazau wählt der Prüfling einen Pathen und eine Pathin, die sich ihm zur Rechten und zur Linken stellen und mit der Raspeife die vier genannten Buchstaben bearbeitet. Wenn dies geschehen ist, werden zwei Gläser Wein auf den Tisch gestellt, der Fuchs ergreift eines, und sich zur Rechten wendend sagt er: „Mein Pathe, empfangen Sie von (folgt der neue Name) in Dankbarkeit, in Hoffnung, in Hoffnung, in Dankbarkeit, daß Sie guten Gebrauch machen werden, wie Sie es vor Gott und vor den ehrlichen Gesellen versprochen haben, ein ehrlicher Geselle zu sein. Gott möge Ihnen und mir Gnade erweisen, mein Pathe.“ Fast mit den gleichen Worten antwortet der Pathe, und der Fuchs antwortet: „daß Gott diesen Wunsch erhören möge!“ Sie trinken und setzen ihre Gläser auf den Tisch. Nun folgt die gleiche Zeremonie mit dem Gesellen zur Linken, der die Pathin darstellt. Dann muß wieder der Fuchs niederknien, wieder wird er an den Haaren gezogen und ihm gesagt: „Um die kleine Taufe zu erhalten, bedarf es einer Zahlung. Du scheinst uns ein reicher Junge zu sein, wir werden Dir 40 Mark abnehmen.“ Der Zweite legt nun, ihn schüttelnd: „40 Franken, Schwein, komm zu mir, ich werde es Dir billiger machen, um 12 Mark.“ „12 Mark“, ruft der Dritte, ihn ansassend und stoßend, „ach, Wurm, ich mache es Dir um 4 Mark.“ nun ruft der Erste wieder, noch grausamer den armen Kandidaten behandelnd als seine Vorgänger, „ich werde es noch viel billiger machen, 20 Pfennige soll's Dich kosten.“ Nun erhält der Geselle seine Seitentafel zurück, eine kleine Kanne voll Wasser wird genommen und ihm auf den Körper gegossen mit den Worten: „Ich taufe Dich (folgt der neue Name) im Namen des Vaters Subis und im Namen aller seiner Söhne.“ Nun tritt der arme Geselle an die Seite, er kann nun betrachten, wie alle Anderen, die ihm folgen, das Gleiche durchzumachen haben wie er.

Aber dies war nur die kleine Taufe, eine ganze Reihe von weiteren Zeremonien folgt an den späteren Nächten, zum Theil auch am Tage, doch unsere Leser werden wahrlich an diesen Schilderungen mehr als genug haben und kein Bedürfnis nach einer Darstellung der übrigen, zum Theil noch roheren Sitten empfinden.

Wenn nun der Geselle aufgenommen ist, so erhält er die Abzeichen der Gesellschaft, die in mehrfarbigen Bändern, Trüden und dergl. bestehen; an manchen Orten ist auch das Ohrgehänge ein Abzeichen der alten Gesellen. Auch wo es nun schon abgenommen ist, tragen in der Regel wenigstens die Vorstände noch Ohringe. Es giebt geheime Abzeichen, die nur dem allerengsten Kreise der bewährtesten Gesellen bekannt sind, und wieder solche, über die jeder ordnungsgemäß in die Gesellschaft aufgenommene Kamerad verfügt. Dann giebt es auch geheime Grußformen und Erkennungszeichen, die beim Betreten der Herberge, beim Begegnen auf der Landstraße als Legitimation dienen. Auch geschriebene und gedruckte Reiselegitimationen sind vorhanden, die aus lauter Abkürzungen bestehen, so daß sie nur der völlig Eingeweihte zu entziffern vermag. All dies ist heute nicht viel mehr als Spielerei, aber trotzdem wird in den Kreisen der alten Gesellen der größte Werth auf diese Absonderlichkeiten gelegt. Vor Jahrhunderten hatten der große Stoß mit dem runden schwarzen Griff, die mehrfarbigen Bänder, die von der linken Schulter herunterfielen, die goldenen Ohringe, die auf der einen Seite eine kleine Zimmermannsart und auf der anderen ein kleines Winkelmaß mit einem Zirkel darstellten, natürlich eine große Bedeutung. Heute sieht man diese Abzeichen nur bei Abschieden, Leichenbegängnissen oder beim Feste des Schutzheiligen.



Literarisches.

Die Mai-Nummer des „Süddeutschen Postillon“ (Nr. 9) ist erschienen. Das Titelbild zeigt uns frohe, unternehmungslustige Matseier, die gerade heute den schweren Hammer, den eilenden Hobel in die düstere Ecke warfen; sie sind hinausgetreten in das matschige Grün des sonnen-durchleuchteten Waldes, in dem bald das aufzupflanzende Banner flattern wird, mitten im Kreise der frohen Genossen und der heute besonders heiteren Frauen- und Kinderwelt. Es ist der 1. Mai, der Mai der Arbeit! — Das Schlußbild ist die Rehrseite dazu. Dort ist auch der 1. Mai, aber „Drohnen und Bienen!“ dort rauchen die Fabrikschlote, die schaffenden Schichten kehren gedrückt und müde von ihrer Arbeit heim. Dafür feiern aber die Besthenden. Ernst Klaur verkündet durch sein „Der Arbeit Erwachen“ die Bedeutung der Matseier, während Ernst Kreowski in seinem „Menschheitsfrühling“ der Arbeitswelt einen herrlichen, begeisterten Sang bietet. Wiedermeier, sowie „Mailsblütten“ und „Das Fest der Zukunft“ runden das festliche Gepräge dieser gelungenen Mai-Nummer. Die empfehlenswerthe Nummer kostet 10 ¢.

„Der Kampf um's Recht“ betitelt sich die erste Flugschrift des Centralverbandes der Handlungsgehülften und Gehülffinnen Deutschlands (Sitz Hamburg). Sie enthält die Widergabe einer Rede, die der Reichstagsabgeordnete Paul Singer in einer Versammlung von Handlungsangehörten in Berlin gehalten hat sowie in einem Anhang „Zur Geschichte der kaufmännischen Schiedsgerichte“ eine Schilderung des Kampfes, den die Handelsangehörten seit mehr als einem Jahrzehnt um die Schaffung von Gewerbegerichten für Kaufleute führen. Die lesenswerthe Broschüre ist zwei Bogen stark, kostet 10 ¢ und wird gegen Einbindung von 13 ¢ in Briefmarken von der Geschäftsstelle des Verbandes, Hamburg 1, Valentinskamp 92, postfrei verschickt.

Von der „Südde“ ist soeben das dritte Heft (Mai-Heft) erschienen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.
* Die Versammlungsberichte aus Bielefeld, Doberan, Dänitz, Sadersleben, Halle a. d. S., Königsblutter und Landsberg a. d. W. mußten wegen Raumangeles zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

Bekanntmachungen

der
Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer
(G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.
Post-Adresse: Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer,
Hamburg 22.

Vom 31. März bis einschl. 30. April 1902 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:
Ableshof M. 50, Altdamm 39,59, Altenburg 100, Alt-Glienide 110, Altona 100, Barmen 75, Brühl 60, Burg 50, Cappel 80, Crumsholt 23,07, Curgaben 50, Deutz 60,52, Dödenhuden 60, Düsseldorf 200, Egenstede 36,10, Emmendingen 46,04, Fechenheim 35, Fürstengrund 41,71, Gesehadt 43,35, Groß-Geelheim 81,54, Hagen 70,30, Halberstadt 99,39, Hamburg-Gimsbüttel 130, Hammer 24,44, Hannover 150, Heidelberg 60,12, Hermsdorf 80, Herne 40, Holzginden 42, Karlshöhe 100, Kröppeln 70, Leipzig II 130, Bödnitz 57,70, Lüneburg 150, Malchow 48, Mannheim 100, Marburg 50, Mariendorf 100, Memel 100, Mölln 50, Mühlhausen 16,64, Nauen 59, Neukloster 36, Neu-Boxern 120, Niendorf 34,50, Rowawes 100, Nürnberg 100, Ober-Schönmatenwag 50, Osnabrück 120, Otetshheim 18, Pforzheim 30, Reichensachsen 28,21, Schönebeck 60,42, Schröder 140, Spandau 100, Staffurt 25,23, Timmenrode 60, Velten 77,55, Wansee 50, Wadel 88,22, Weimar 60, Wiehre 80,04, Wilhelmshaven 250, Windeden 50, Wittenberg 30, Zeit 73,95.
Summa M. 4841,63.

Zusatz erhielten vom 31. März bis einschließl. 30. April die örtlichen Verwaltungen: Aiblingen M. 60, Arnstadt 60, Augsburg 100, Berlin II 400, Berlin III 400, Berlin V 400, Boizenburg 20, Celle 60, Charlottenburg 200, Danzig 150, Doberan 100, Dortmund 100, Dresden I 200, Dresden II 100, Erfurt 100, Effen 50, Frankfurt a. M. 50, Gaarden 60, Gellensfirchen 40, Gr.-Neuendorf 60, Hamburg II 20, Hamburg-Barmbeck II 165,25, Hamburg-Großdors 65, Hameln 100, Heidelberg 60, Holtenau 50, Kall 70, Köpenick 100, Lahr 30, Lauenburg 50, Lübeck 250, Mainz 80, Neu-Nuppen 100, Oberhausen 100, Pirmasens 48, Salungen 50, Schlaben 50, Schöneberg 200, Schwerin 150, Segeberg 50, Strausberg 100, Stuttgart 100, Telfin 40, Thorn 50, Torgelow 50, Unter-Türkheim 50, Wandsbek 150, Wehrden 30, Wiesbaden 350, Wilmersdorf 60, Würzburg 150, Zellin 50. Summa M. 5678,25

Namen der Delegirten,

welche zu der am 29., 30. und 31. Mai in Hamburg stattfindenden Generalversammlung gewählt sind:

1. Wahlabh.: G. Gern, Mühlhausen i. Elb.
2. " Fr. Hubelmaier, Göppingen.
3. " F. Rose, Leipzig.
4. " M. Mohr, Erfurt.
5. " Fr. Peters, Dödenhuden.
6. " E. Egerer, Nürnberg.
7. " K. Wenbig, Kall.
8. " F. Soltau, Steinbek.
9. " B. Kirckel, Chr. Hilgentelb, N. Schröder, Fr. Wellnow, R. Schulz, F. Schumann, W. Reinmann, Berlin; H. Knüpfer, Schöneberg.
10. " K. Grill, Burg b. Magdebg.
11. " R. Kaiser, Frankfurt a. M.
12. " F. Trugel, Vangendiebach.
13. " F. Bag, Kassel.
14. " Alb. Gorgas, Friedrichsberg.
15. " F. Walter, Dortmund.
16. " Fr. Wahn, Hannover.
17. " G. Michaelis, Stettin.
18. " D. Michaelis, Grabow b. St.
19. " Joh. Scharf, Bremen.
20. " F. Dorendorf, Gesehünnde.
21. " B. Schröder, Fürstenwalde.
22. " B. Frits, Stralsund.
23. " W. Siegmann, Hermannsburg.
24. " W. Wendel, Charlottenburg.
25. " F. Camenz, Dresden.
26. " H. Schneider, Köpenick.
27. " G. Ziemann, Potsdam.
28. " E. Schoof, Lübeck.
29. " D. Schütz, Memel.
30. " H. Paap, Warnemünde.
31. " G. Nag, Kiel.
32. " G. Henze, Hamburg-Hamm.
33. " H. Böhl, Hamburg.
34. " Phil. Noll, Mannheim.
35. " K. Sommer, Schöneberg.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 11 023 (12 869) 1. Kl. Ulrich Hoffmann, geb. 30. August 1877 in Lübeck; 11 033 (2533) 1. Kl. Ernst Mummertchen, geb. 5. Juli 1880 in Zellerfeld; 13 359 (16 755) 2. Kl. Wilhelm Klose, geb. 21. Februar 1878 in Breslau; 13 507 (11 640) 2. Kl. Johann Kolsch, geb. 4. Januar 1879 in Gr.-Aspe; 14 242 (21 801) 1. Kl. Bernhard Oberbeck, geb. 28. August 1878 in Wöndhausen; 18 373 (18 326) 2. Kl. Friedrich Lischke, geb. 24. Oktober 1875 in Markt-Dohrau; 20 031 (18 953) 1. Kl. Karl Müller, geb. 16. Mai 1876 in Schollene.

Neue Verwaltungsstellen haben sich gebildet in:
Goldsdorf. Kassirer: Heinrich Lemmer.
Hollzminde. Kassirer: H. Schrader, Goldener Winkel 14.
Niendorf a. d. D. Kassirer: Herrn. Wulff.
Detishheim. Kassirer: K. Common.
Wegesack. Kassirer: G. Lorenz, Fähr, Ring 181.

Zur Beachtung!

Die Eisenbahnfahrpreisvergünstigungen für Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung der Arbeiter haben vom 1. April d. J. an eine bemerkenswerthe Erweiterung erfahren. Der Eisenbahnrat des deutschen Eisenbahnverbandes ist darüber einig geworden, die Bestimmungen hierüber im Theil I des deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarifes aufzunehmen, so daß die verschiedenen Be-

Stimmungen der einzelnen Eisenbahnverwaltungen aufgehoben werden. Der erwähnte Tarif soll zu § 11 der Verkehrsordnung den Zusatz erhalten, daß die Mitglieder von Krankentassen, die von diesen in Heilanstalten oder nach Erholungsorten (auch Bädern und Kurorten) oder zur ambulatorischen Behandlung in öffentlichen Kliniken oder öffentlichen Krankenhäusern entandt werden, in der dritten Klasse aller Züge befördert werden und zwar bei einfacher Fahrt zum halben Personenzugspreise, bei Hin- und Rückfahrt zum halben Rückfahrkartenpreise. Die gleiche Ermäßigung wird im Falle der ärztlich zu bescheinigenden Notwendigkeit eines Begleiters auch dieser genießen. Als Ausweis wird von den Biletverkaufsstellen eine Bescheinigung des Kassenvorstandes über die Zugehörigkeit zur Klasse und über die Entsendung in eine Heilanstalt ufm. verlangt. Im Falle der Entsendung zur ambulatorischen Behandlung in einer öffentlichen Klinik oder einem öffentlichen Krankenhaus ist für die Mitreise eine Bescheinigung der Anstalt über das Erscheinen des Kranken beizubringen. — Diese Neuerung tritt auch bei mittellosen Personen, die keiner Krankentasse angehören, ein, wenn sie in eine Heilanstalt usw. reisen und ihre Mittellosigkeit durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörden nachweisen.

Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

- Ahrensburg.** Sonntag, den 18. Mai, in Schierhorn's Gasthof.
- Arheilgen.** Dienstag, den 13. Mai.
- Ascherleben.** Sonnabend, den 17. Mai, im „Goldenen Anker“, Dillkreuzstraße.
- Altshamm.** Sonntag, den 18. Mai, Vormittags von 9—11 Uhr Entgegennahme der Beiträge bei Wohlmann, Breitestr. 5.
- Beelitz.** Sonntag, den 18. Mai, im Vereinslokal.
- Bernburg.** Sonnabend, den 17. Mai, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Brundshaupten.** Sonntag, den 18. Mai, im Gasthaus „Zur Einigkeit“.
- Söpenitz.** Sonntag, den 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Kroppens, Grünstr. 58.
- Cracau u. Magdeburg.** Sonnabend, den 17. Mai, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eißelb.
- Darmstadt.** Montag, den 12. Mai, in Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
- Düsseldorf.** Mittwoch, den 14. Mai, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.
- Durlach.** Sonntag, den 18. Mai, im Gasthaus „Zum Schwaan“.
- Eberswalde.** Sonntag, den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.
- Essen a. d. R.** Sonntag, den 18. Mai, Vormittags 11 Uhr, bei Wente, Kastanienallee 68.
- Emmendingen.** Sonntag, den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr, in der „Sinnerhalle“.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 14. Mai, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stolzestr. 18.
- Freiberg i. S.** Mittwoch, den 14. Mai, Zahlabend in Häbler's Restaurant, Gerbergasse 2.
- Friedrichsburg.** Sonntag, den 18. Mai, bei Th. Sandtke in Lichtenberg, Dorfstr. 14.
- Göppingen.** Sonnabend, den 17. Mai, im „Weißen Hirsch“, Barbarossastr. 29.
- Görlitz.** Mittwoch, den 14. Mai.
- Glückstadt.** Montag, den 12. Mai, Abends 8 Uhr, bei Th. Mink, Am Markt.
- Halberstadt.** Dienstag, den 18. Mai, bei Bollmann, Bakenstraße 68.
- Halle a. d. S.** Dienstag, den 18. Mai, Abends 8 Uhr, bei Streicher, „Gasthaus zu den drei Königen“.
- Hamburg.** Donnerstag, den 15. Mai, Abends 8½ Uhr, in der „Leifinghale“, Gänsenmarkt.
- Hannover.** Dienstag, den 18. Mai, Abends 8½ Uhr, im Restaurant, Neuestraße 27.
- Herne.** Sonntag, den 18. Mai, bei Wwe. Womm, Bochumerstraße.
- Jena.** Freitag, den 16. Mai, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Noll“.
- Karlruhe.** Sonntag, den 18. Mai, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstraße 58.
- Kiel.** Dienstag, den 13. Mai, Abends 8 Uhr, im „Elysum“, Brunswidderstraße.
- Landsberg a. d. W.** Montag, den 19. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Nothenburg.
- Längendiebach.** Samstag, den 17. Mai, beim Gastwirth Göbel.
- Linden.** Dienstag, den 13. Mai, bei Korte, Pabillonstraße 2.
- Ludwigshafen.** Samstag, den 17. Mai, Abends 8 Uhr, bei Beuch, Friesenheimerstraße 67.
- Leipzig-Gohlis.** Sonnabend, den 17. Mai, Zahlabend im Restaurant „Zur Morgenröthe“.
- Mannheim.** Samstag, den 17. Mai, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“.
- Merseburg.** Sonnabend, den 17. Mai, im Restaurant „Fünfenburg“.
- Mügeln.** Sonnabend, den 17. Mai, im „Gasthof zu Mügeln“.
- Mühlheim a. d. Ruhr.** Sonntag, den 18. Mai, bei C. v. Bruch, Brucherstr. 122.
- Mühlheim a. Rh.** Sonntag, den 18. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.
- Mundenheim.** Samstag, den 17. Mai, Abends 8½ Uhr, in der „Gartenlaube“, Mundenheimerlandstraße.
- Mylau.** Sonntag, den 18. Mai, Vormittags 11 Uhr, in der „Deutschen Trinkhalle“.
- Neuhaldensleben.** Sonntag, den 11. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei W. Herzog.
- Nienburg a. d. S.** Sonnabend, den 17. Mai, im Gasthof „Zur grünen Tanne“.
- Oggersheim.** Sonntag, den 18. Mai, Vormittags 10 Uhr, im „Felschlöcher“.
- Pankow.** Sonntag, den 18. Mai, in Sattelkorn's „Walbschlöcher“.
- Pirna.** Sonnabend, den 17. Mai, im Gasthof „Zum weißen Hahn“.
- Plauen.** Sonnabend, den 17. Mai, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Plauenscher Grund.** Sonnabend, den 17. Mai, Zahlabend im „Deutschen Haus“, Posthappel.
- Potsdam.** Dienstag, 13. Mai, Abends 8 Uhr, bei Glaser, „Brandenburger Kommunikation“.

- Peine.** Sonnabend, den 17. Mai, bei F. Schuhmacher.
- Quickborn.** Sonntag, den 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr im Gasthof Pein.
- Reudersburg.** Dienstag, den 18. Mai, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.
- Ruhrodt.** Sonntag, den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr, Beirags-erhebung bei Scheerer, Bruchhausen.
- Schleswig.** Dienstag, den 18. Mai, bei Paulsen, Dom-ziegelhof 14.
- Schwelm.** Sonnabend, den 17. Mai, im Verbandslokal bei Wöbing.
- Solingen.** Sonntag, den 18. Mai.
- Trebbin.** Sonntag, den 18. Mai, Nachmittags 4 Uhr.
- Templin.** Sonntag, den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im „Schützenhause“.
- Vegefack.** Sonntag, den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in der „Vereinshalle“.
- Velten.** Sonntag, den 18. Mai.
- Wittenberg.** Sonntag, den 18. Mai, im Restaurant „Zum Großen Kurfürst“.
- Wurzen.** Sonnabend, den 17. Mai, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.
- Witten a. d. R.** Samstag, den 17. Mai, bei Aug. Kaase, Oberstraße 17.
- Zeit.** Sonnabend, den 17. Mai.
- Zittau.** Sonnabend, den 17. Mai, Abends 6 Uhr, im „Bürgergarten“, Hofplatz 21.
- Zehdenick.** Sonntag, den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Wagner.
- Zuffenhäufen.** Samstag, den 17. Mai, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchthal“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedrukt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Varnbeck, Fehlferr. 28. L., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am Sonnabend, den 3. Mai, verstarb nach langem Leiden unser Kamerad

Hermann Wolf.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,80] Die Zahlstelle Freienwalde a. d. O.

Nachruf.

Am 22. April ertranken infolge eines Unglücksfalles die freundlichen Zimmerer-Gesellen

Carl Dreier

aus Kliebenborn und

Georg Goldner

aus Sandhofen.

Ehre ihrem Andenken!

[M. 5,10] Die fremden Zimmerer-Gesellen zu Düsseldorf.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 $\frac{1}{2}$ schwer, M. 20, Dreidener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 6, echt schwarze Sammethose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ schwer) M. 4,80, braune Mantel-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Sammetweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, sendet überallhin p. r. frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste. **Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.** Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

J. Blume & Co., Hamburg.



Tägliches Versand unserer bekannten, echt englisch-ledernen und Manchester **Arbeits-Artikel** u. Isländer Jacken.

Mustern und Preis-Kourant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel



für **Maurer u. Zimmerer.**
Beste **Arbeitsgarderoben.** Prima Isländer. Berst. franko g. Nachn. Preisliste gratis. **Louis Mosberg,** Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Pavenmarkt-Edg.

M. Mosberg, Bielefeld,

45 Breitestr. 45.

Fabrik schwerer Arbeitergarderoben.

Unerreichte Qualitäten. Bester Schnitt und Stih. Preislisten gratis u. franko.

M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**

Schutz-Mark

Siretter Verfaub überauslim! Schaffte u. beste Bedienung.

Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosberg'schen** Fabrikate zu erhalten, adressire man stets genau:

M. Mosberg, Bielefeld,

45 Breitestr. 45.

Adtung! Ausnahmepreis!

Um die Anschaffung noch recht vielen Fachgenossen zu erleichtern, liefere ich bis auf Widerruf für den Preis von nur **Mk. 10 gegen Kasse** (sonst Mk. 15) den von vielen Käufern als sehr nützlich anerkannten

Praktischen Zimmermann

von Baumeister J. Promnitz.

Neueste Ausgabe 1901, 559 Seiten stark, 834 Abbildungen und mehrere bunte Tafeln.



zugegeben werden.

zwei prächtige Hausmodelle.

Ausnahmeweise setze ich auch den Preis bei **Natenzahlungen auf Mk. 12** herab; Bedingungen Mk. 6 Anzahlung, die zwei folgenden Monate je Mk. 3.

Zimmerleute,

die sich fortbilden wollen oder ein über das ganze Gewerbe zuverlässiges Hand- und Nachschlagebuch brauchen, finden in dem Buch **Vortreffliches.**

Arthur Gasch, Gewerbebuchhandlung, Leipzig, jetzt Burgstr. 25.

Sehr lehrreich für die Zimmerer und selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen ist das Werk:

Wolf's

Praktische Ausführung der Treppen,

mit zusammenlegbaren Modellen von **Gustav Wolf**, denn der Verfasser, der selbst viele und selten vorkommende Treppen gebaut hat, giebt in demselben die Ausführung der einfachsten und schwierigsten Treppenarbeiten, genau wie dieselben vom Maßnehmen an bis zur Fertigstellung in der Praxis nacheinander ausgeführt werden. Das Buch wird auch wegen der deutlichen Erklärung und der Modellfiguren, welche sich in ihrer Form ähnlich wie vierkantige Hölzer gestalten, überall sehr anerkannt und zum Preise von **M. 6** gegen Nachnahme, direkt bezogen, stets franko geliefert. Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleußig, Deserstraße 12,** selbst entgegen.

Nicht mit theoretisch. Büchern zu vergleichen.

* Klein in der Art von der Praxis.